

BAYERISCHER GEMEINDETAG

/// 11/2023



VERBAND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE, MÄRKTE UND GEMEINDEN
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



/// GUT INFORMIERT

ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

/// IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts; Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Franz Dirnberger

ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

VERANTWORTLICH FÜR

REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober
Dreschstraße 8, 80805 München
Telefon 089 360009-30
baygt@bay-gemeindetag.de

KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m²
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m²

ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

BILDNACHWEISE

Titelbild: © NürnbergMesse GmbH/Thomas Geiger
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

/// INHALTSVERZEICHNIS

395 QUINTESSENZ

397 EDITORIAL

FACHBEITRÄGE

398 Dr. Uwe Brandl
Herausfordernde Zeiten – Bayerns Gemeinden und Städte werden alle Stürme überstehen, brauchen aber Unterstützung!

406 **Impressionen von der KOMMUNALE 2023 am 18. Und 19. Oktober 2023 in Nürnberg**

408 **Verabschiedung von Frau Cornelia Hesse**
Rede des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds Dr. Franz Dirnberger am 19.10.2023 auf der KOMMUNALE in Nürnberg

410 Benedikt Weigl
Reform der Straßenverkehrsordnung – mehr Gestaltungsmöglichkeiten für die Kommunen?

412 Daniela Köninger
Interkommunale Zusammenarbeit – ein zukunftsfähiges Modell für starke Kommunen

417 „EUropaTruck 2024“ geht auf Tour durch Bayern

SERVICE

418 **Aus dem Verband**

425 **Aktuelles aus Brüssel**

DOKUMENTATION

431 **Förderaufruf für Modellregionen im MORO „Mehr Wohnungsbau ermöglichen – Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot“**
BayGT-Schnellinfo 44 – 10/2023 vom 30.10.2023

WICHTIGES IN KÜRZE

/// **BAYERISCHER GEMEINDETAG**

KOMMUNALE 2023

Nun ist sie vorbei, die KOMMUNALE 2023.

Sie war ein riesiger Erfolg! Ausstellerrekord, Besucherrekord, beste Stimmung allenthalben. Der Bayerische Gemeindetag und die Nürnberg-Messe GmbH sind mehr als zufrieden. Und auch das Echo aus den Gemeinden, Märkten und Städten ist erfreulich. Allen hats gefallen. Ein Wiedersehen auf der KOMMUNALE in zwei Jahren ist Pflicht!

Ein paar Impressionen von den Fachforen auf der KOMMUNALE finden Sie als Doppelseite in diesem Heft.

„WIR RETTEN DIE WELT!“

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl begann seine Eröffnungsrrede auf der KOMMUNALE mit einer provokanten Aussage: „Wir retten die Welt!“. Den Eindruck muss man in der Tat haben, wenn man tagtäglich gendernde Nachrichtensprecher und Nachrichtensprecherinnen, unsere Außenministerin durch die Welt touren sieht, wo sie – gefühlt – jedem Land der Erde Millionenbeträge verspricht, den Wirtschaftsminister ein misslungenes Heizungsgesetz durchpeitschen sieht und einen Bundeskanzler, der der Tagespolitik entrückt erscheint.

Dr. Brandl legte den Finger schonungslos in die Wunden. Er zeigte die Ängste und Sorgen der Bürgerschaft auf, die ganz offenkundig von der Bundes- und Landespolitik nicht wahrgenommen oder verdrängt werden. Zentrales Thema dabei ist die ungezügelte Migration nach Deutschland und die Ausweitung der Sozialleistungen, die weite Teile der Bevölkerung ablehnen.

Wir haben seine fulminante Rede in dieser Ausgabe für Sie abgedruckt.

→ Seiten 398 bis 404

/// **STRASSEN UND VERKEHR**

REFORM DER STVO

Vollmundig wurde im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung angekündigt, dass die Straßenverkehrsregeln so angepasst würden, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen. Das klang aus Sicht der Kommunen zunächst einmal äußerst vielversprechend. Die Forderung nach mehr und unbürokratischen Regelungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielräumen für die Städte und Gemeinden, insbesondere für die Anordnungsmöglichkeiten von Tempo 30-Zonen, war und ist seit langem eine Forderung des Bayerischen Gemeindetags.

Nun liegt der offizielle Entwurf zur Überarbeitung der Straßenverkehrsordnung vor. Und leider: er enttäuscht aus kommunaler Sicht. Der StVO-Entwurf wird dem Versprechen aus dem Koalitionsvertrag nicht gerecht. Insbesondere bei der Anordnung von Tempo 30-Zonen bleibt der Entwurf weit hinter den Erwartungen zurück. Auch weiterhin wird kein flächendeckendes Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen innerorts angeordnet werden können. Auch den Gemeinden nicht die Befugnis eingeräumt werden, auf der Grundlage der erweiterten Ziele des Straßenverkehrsgesetzes selbstständig zu entscheiden, wo Tempo 30 angeordnet werden soll.

Benedikt Weigl, für den Bereich Straßen und Verkehr in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zuständig, stellt die Änderungen in diesem Heft vor.

→ Seiten 408 und 409

/// **KOMMUNALRECHT**

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT WIRD IMMER WICHTIGER

Bayerns Kommunen müssen sich heute vielfältigen Herausforderungen stellen: der demografischen Entwicklung, knappen finanziellen Ressourcen, technologischen Entwicklung, dem wachsenden Wettbewerb der Regionen im europäischen und globalen Kontext, dem Klimawandel,



Folgen Sie uns: twitter.com/BayerischerGem1



nationalen und internationalen Krisen sowie den gestiegenen Erwartungen der Bürgerschaft und der Unternehmen an die Art und Qualität kommunaler Leistungen.

Viele Aufgaben, die früher von jeder Kommune in ihrem Bereich nach damaligen Maßstäben gut erfüllt werden konnten, erfordern heute übergreifende und vernetzte Lösungen. Neue Aufgaben kommen hinzu, die anspruchsvoller, aufwendiger und komplexer werden. So erfordert beispielsweise die Bereitstellung von digitalen Leistungsangeboten, die Einhaltung des Datenschutzes und der Anforderungen der IT-Sicherheit in den Rathäusern, die Sicherstellung der gemeindlichen Daseinsvorsorge einschließlich der Anpassungen an den jeweiligen Stand der Technik sowie die Vergabe konformer Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflicher Leistungen ein spezialisiertes Fachwissen, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen einiges abverlangt.

Zur Bewältigung dieser Anforderungen kann die interkommunale Zusammenarbeit ein zukunftsfähiges Modell sein. Gemeinsam mit der Nachbarschaft gebündelt lassen sich zahlreiche kommunale Aufgaben besser und effektiver erledigen.

Wie das im Detail funktionieren kann, zeigt Daniela Köninger vom Bayerischen Staatsministerium des Innern,

für Sport und Integration in ihrem lesenswerten Beitrag.

→ Seiten 410 bis 414

/// EUROPA

EUROPATRUCK 2024

Nach der bayerischen Landtagswahl ist vor der Europawahl 2024. Nächstes Jahr werden in Deutschland die Abgeordneten für das Europäische Parlament erneut gewählt. Die Bayerische Staatskanzlei hat die Aufgabe und das Ziel, die Öffentlichkeit über die Europäische Union und die Bedeutung der Europawahl zu informieren und mit den Bürgerinnen und Bürgern dazu ins Gespräch zu kommen. Dies alles verbunden mit einem allgemeinen, parteineutralen Aufruf an die Bürgerschaft, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Hierzu wird vom 8. April bis zum 20. Mai 2024 sowie am 1. und 2. Juni 2024 ein sog. EuropaTruck 2024 der Bayerischen Staatskanzlei durch Bayern fahren. Er wird in allen Regierungsbezirken für jeweils einen Tag Station machen. Womöglich wird der Bus in größere Veranstaltungen wie z.B. Europatage, Markttag, Volksfeste oder Sportereignisse eingebunden, um möglichst viele Menschen erreichen zu können. Auf diese Aktion weisen wir in diesem Heft hin.

→ Seite 415

VERABSCHIEDUNG FRAU HESSE



Am 31. Oktober ist ein „Urgestein“ der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags in den verdienten Ruhestand getreten: Frau Direktorin Cornelia Hesse. Den Mitgliedern bekannt als Referentin für alle Rechtsfragen rund um Straßen und Verkehr. Egal, ob es der Winterdienst war, Fragen zu öffentlichen Feldwegen oder die Verkehrssicherungspflicht auf den Straßen – immer konnte man sich auf eine fachkundige und fundierte Auskunft von Frau Hesse verlassen. In den letzten Jahren hat sich Frau Hesse zusätzlich einen Namen für ihr energisches Eintreten für mehr Frauen in kommunalen Führungsämtern gemacht. Sie leitete den Arbeitskreis „Frauen führen Kommunen“, um einen Austausch von Bürgermeisterinnen untereinander und eine Vernetzung voranzubringen. Wir wünschen ihr viel Freude im Ruhestand und beste Gesundheit.

/// ACHTUNG: JETZT KOMMT DER „GRUNDSTEUER-WUMMS“!

Wie schafft man es in die BILD-Zeitung? Bislang gab es dazu eigentlich vor allem zwei sichere Methoden: Man beteiligt sich an einer besonders abscheulichen Straftat oder ist Anhänger absonderlicher sexueller Praktiken. Jetzt hat sich zumindest für Gemeinden ein erheblich einfacherer Weg eröffnet: Die Grundsteuer!

In der dem genannten Presseorgan eigenen Begrifflichkeit konnte man in den letzten Wochen und Monaten immer wieder vom „Grundsteuer-Schock“, vom „Grundsteuer-Hammer“ oder vom „Grundsteuer-Irrsinn“ lesen. Nur der „Grundsteuer-Wumms“ fehlt noch, der aber wohl zu positiv konnotiert wäre. Aber auch in Druckwerken, die als deutlich seriöser gelten, wurden die Gemeinden im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform als „Raubritter“ oder „Abzocker“ apostrophiert.

Hinter dieser „Berichterstattung“ steckt natürlich nichts anderes als die Grundsteuerreform, die deswegen notwendig wurde, weil das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung aus dem Jahre 2018 das völlig veraltete System der Grundstücksbewertungen, auf der auch die bisherige Grundsteuer beruhte, für verfassungswidrig erklärt hatte. Das hat damals niemanden überrascht. Man muss sich nur vor Augen führen, dass die Bewertungsgrundlagen, auf die die Grundsteuer aufgesetzt hatte, mehr als 50 Jahre alt waren. Dass dies den heutigen Gegebenheiten nicht mehr entspricht, versteht sich von selbst.

Und von selbst versteht sich auch, dass es weiterhin eine Grundsteuer geben muss. Die Gemeinden sind auf diese Einnahmequelle dringend angewiesen. 2022 betrug das Grundsteueraufkommen in Bayern rund 2 Milliarden Euro. Das sind ganz grob 10 % der Gesamtsteuereinnahmen der Gemeinden. Das hört sich prima facie nicht so dramatisch an. Würde die Grundsteuer aber wegbrechen, würde bei vielen Gemeinden genau die ohnehin geringe „freie Spitze“ entfallen, die es ermöglicht, noch in die Infrastruktur zu investieren, also beispielsweise Schulen und Kindergärten zu bauen oder die Straßen zu reparieren. Der ersatzlose Wegfall der Grundsteuer wäre der „Super-GAU“ für die meisten gemeindlichen Haushalte.

Natürlich hinkt die Statistik ganz gewaltig: Aber für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger bedeutet die Grundsteuer jedenfalls ganz regelmäßig keine extrem übermäßige Belastung. Rein statistisch entfallen auf jede Bayerin und jeden Bayern jährlich ca. 150 Euro. Nur zum Vergleich: Die Belastung durch die Umsatzsteuer liegt pro Kopf bei ca. 2.500 Euro im Jahr.

In der Presse wird nun nicht selten der oben geschilderte Eindruck erweckt, die Gemeinden würden versuchen, über die Grundsteuerreform ihre Haushalte zu sanieren, indem sie die Hebesätze kräftig anheben und die Grundstückseigentümer so zur Kasse bitten. Natürlich wird die Gemeinde in erster Linie ihr Grundsteueraufkommen halten wol-



DR. FRANZ DIRNBERGER
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

len. Und da gehört zur Wahrheit auch, dass sich die Steuerschuld im Einzelfall wegen der Reform verändern kann und wird und zwar nach oben und nach unten. Dafür kann die Gemeinde nichts, sondern das ist dem neuen Grundsteuersystem geschuldet, das nun einmal andere Bewertungsregeln enthält.

Das sollte man den Bürgerinnen und Bürgern in aller Ruhe und Sachlichkeit erklären. Und genau das wäre auch die Aufgabe für unsere verantwortungsbewussten Medien ...

HERAUSFORDERNDE ZEITEN – BAYERNS GEMEINDEN UND STÄDTE WERDEN ALLE STÜRME ÜBERSTEHEN, BRAUCHEN ABER UNTERSTÜTZUNG!¹

Text Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags

Liebe Kollegen*innen,
 liebe Zuhöhere*innen,
 liebe Gäst*innen,
 liebe Luftpump*innen,
 liebe Nikoläuse*innen,
 liebe Selbstbewusstsein durch Sprach-
 veranstaltung Erzwinger*innen,

ich wähle bewusst diesen provokanten Einstieg, weil es scheint, dass ein Teil der Gesellschaft aktuell nur ein Problem hat: nämlich der semantischen Gleichmacherei um jeden Preis das hohe Lied zu singen: By the way ... ich finde es massiv ungerecht, dass der Plural unkommentiert weiblich ist. Bei aller Konsequenz dann bitte auch der*die Osterhasen der*die Nikoläuse.

Ernsthaft: Haben wir keine anderen Probleme? Aber klar, über Krieg und Frieden, über den Erhalt der Demokratie oder gar über die Ursachen der zunehmenden Sympathie für extreme und z.T. verfassungsfeindliche Gruppierungen nachzudenken ist schon anstrengender und fordernder als zu gendern.

Wir haben es geschafft, in nur drei Jahren ein Minuswachstum zu produzieren, einen Atomausstieg um den Preis explodierender Stromkosten hinzulegen, die Automobilindustrie und den Standort Deutschland zu deindustrialisieren, weil wir die Welt retten, Wir Deutschen retten die ganze Welt ... nur nicht uns selber!

Wir sparen CO² Gut so. Steig einmal in der Türkei aus dem Flugzeug und geh auf den Transferparkplatz. Da laufen gefühlt 500 Dieselmotoren was das Zeug hält.

Aber wir retten die Welt!

Wir werfen für on demand Verkehre auf dem Land 100.000 Euro von dem Fenster und verkaufen es auch noch als Nachhaltigkeitserfolg, wenn die eingesetzten Achtsitzer im Schnitt pro Fahrt 1,2 Personen transportieren. Steigerung satte 100% (klar von 2 Beförderten auf 4) In Zeiten knapper Finanzen sind das nicht unbedingt positive oder intelligente Zeichen.

Ich weiß ja nicht, wie es euch geht, aber mich haben die Ergebnisse der Wahlen in Bayern und in Hessen mehr als nachdenklich gemacht. Was geschieht da in der Gesellschaft und vor allem: warum geschieht es? Die Frage muss sich doch jeder stellen, dem an unserer freiheitlich demokratischen Ordnung liegt. Das geradezu jämmerliche Abschneiden der SPD und die mäßigen, wenn auch vergleichsweise hohen Ergebnisse der Union, die Stabilisierung der Grünen, für die in der breiten Masse keine ausgeprägte Sympathie herrscht, wenn man den Umfragen glauben darf und vor allem die massive Zunahme am rechten Rand müssen doch ein Weckruf sein!



DR. UWE BRANDL

Was redet der da, werden sich manche an dieser Stelle fragen. Der soll sich gefälligst auf kommunale Themen konzentrieren. Jetzt legt er sich schon wieder mit den Platzhirschen ... oder denen, die sich als solche fühlen, an ... Das mag schon sein, aber ich sage euch mit Schopenhauer: Wer es bequem möchte, der hat in der Politik nichts zu suchen.

Ich habe es mir nie leicht gemacht! Und ich werde es auch künftig weder mir noch euch leicht machen! Erst recht nicht den Verantwortlichen in Bund und Land, auch nicht unserem Verband!

Ganz bewusst, weil Politik nicht leicht ist, weil die Zeiten nicht leicht sind, weil Schönreden nichts bringt!

Weil die viel beschworene Zeitenwende zwar richtig, politisch aber bisher nur hohles Geschwätz ist!

Wir brauchen in diesen Zeiten keine Besserwisser, sondern mutige Bessermacher und die werden wir sein! Ihr, die ihr in den Kommunen die Verantwortung tragt! Ich sage nochmals mutige Bessermacher, weil das, was vor uns liegt, Wandel heißt. Neudeutsch change und ihr seid, ob ihr wollt oder nicht, die change-Manager. Wandel heißt immer gegen Ängste anzukämpfen ... in der Belegschaft, in der Bevölkerung ... auch die Ängste in uns selbst.

Wenn wir die vergangenen Landtagswahlen nüchtern analysieren, kommen wir meines Erachtens zu klaren, leider unangenehmen Feststellungen:

Ich stütze mich dabei auch auf die Studie des Infocenters der R&V Versicherung, die vor einigen Tagen in Berlin veröffentlicht wurde:

1. Weite und zunehmende Teile der Wähler trauen den Etablierten nicht mehr zu, die neuen Herausforderungen zu bewältigen. Schulnote 3,9, also ein beschämendes Ausreichend!
2. Nicht nur die Krisen und Kriege, sondern auch das entkoppelte, realitätsferne Agieren der politischen Instanzen haben bei vielen zu einem massiven Vertrauensverlust geführt.
3. Die Inflation, die sichtbaren auch finanziellen Folgen der Fluchtbewe-

gungen, die zunehmende Zahl von Wirtschaftsflüchtlingen machen den Menschen Angst. Und ob Mann oder Frau es hören will oder nicht: es geht vor allem um das Thema. Das Top-ranking der Ängste:

- Steigende Lebenshaltung 65 Prozent
- Bezahlbarer Wohnraum 60 Prozent
- Steuererhöhungen 57 Prozent
- Überfremdung 56 Prozent, Zunahme um 11 Prozent
- Erst auf Platz 10: Angst vor Klimawandel

Ich glaube nicht, dass es insoweit ein tatsächliches Wahrnehmungsdefizit bei Bundes- und Landespolitikern gibt. Ich fürchte, es geht um Ideologie. Es geht um ein nicht-Wahrhaben-wollen, dass ein Weiter so nicht funktionieren wird und nicht funktionieren kann.

Und weil wir, die Kommunen, die Umsetzungsebene sind ... und zwar die einzig Unmittelbare, geht uns das, was sich in der politischen Großwetterlage entwickelt, eben doch etwas an, und zwar mehr, als uns lieb ist. Jetzt nach den Wahlen in Bayern, ist deshalb die richtige Zeit, unsere Vorstellungen von einer besseren Politik vorzustellen. Einer Politik, die in der Breite Vertrauen schafft und stabilisiert!

Wenn wir das nicht tun, machen wir uns mitverantwortlich für das, was sich am Horizont entwickelt, mitverantwortlich für das, was zu einer anderen Lebenswirklichkeit als der Heutigen führen kann. Polen, Ungarn und ande-

re Länder geben eine winzige Vermutung von dem, was Einschränkung von Freiheit bedeuten kann. Es gibt ein Tun durch Unterlassen, das aber, wie selbst der minderbegabte Jurist weiß, genauso strafbar ist, wie aktives Handeln.

MEINE ERSTE THESE LAUTET: VERTRAUEN KÖNNEN DIE DEMOKRATISCHEN AKTEURE NUR ZURÜCKGEWINNEN, WENN SIE TATSÄCHLICH NÄHER AM MENSCHEN UND DAMIT NÄHER AN DEN KOMMUNEN AGIEREN.

Lieber Joachim, dir und deinen Mitarbeitern an dieser Stelle ein ausgesprochenes Dankeschön für Offenheit, den fairen Umgang, das Zuhören und das gemeinsame Streben nach besseren Lösungen auch im Bereich des Asylrechts. Wenn alle so agieren würden wie du, wäre vieles einfacher.

Leider gibt es aber bedeutende Akteure auf Bundes- und Landesparkett, die offenbar meinen, sie seien auf einen Austausch mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nicht angewiesen oder könnten sich auf die beschränken, die alles willfährig abnicken.

ZWEITE THESE: DIE PARTEI, DIE SICH IN DIESER ZEIT DES UMBRUCHS VON DER BREITE DER KOMMUNALEN EBENE ENTKOPPELT, WIRD IN DER GUNST DER WÄHLER WEITER AN BODEN VERLIEREN.

¹ Rede auf der KOMMUNALE 2023 am 18.10.2023 in Nürnberg

DRITTE THESE: DIE DEMOKRATISCHEN KRÄFTE WERDEN DAS VERTRAUEN DER WÄHLER NUR ZURÜCKGEWINNEN, WENN INSBESONDERE IM HANDLUNGSFELD ASYL UND FLUCHT, ABER AUCH BEI DEN SOZIALEN LEISTUNGSRECHTEN, ENDLICH ZEICHEN GESETZT WERDEN.

- Klare Beschränkung der Zuwanderung (aktuell geht man von 300.000 in 2023 aus zzgl. Ukraine)
- Aktuell gilt der Grundsatz: Wer es geschafft hat, einen Fuß auf deutschen Boden zu stellen, kann hierbleiben – egal, ob er oder sie politisch verfolgt ist, hilfsbedürftig oder aus wirtschaftlichen Gründen hier sein will. Selbst wer nicht hilfsbedürftig ist oder gar aufgrund schwerer Straftaten ausreisepflichtig ist, kann im Regelfall hierbleiben.
- Auch deshalb: Weniger monetäre Leistungen für Geflohene und Transferleistungsempfänger! Es muss das Prinzip der Subsidiarität wieder in den Fokus des Handelns. Alimentation des Nötigsten, Motivation der Eigenverantwortlichkeit, Leistung muss honoriert werden! Es kann nicht sein, dass die vierköpfige Familie in der Hängematte mit rund 2.850 € netto durch die Volkswirtschaft alimentiert wird, während ein verheirateter Familienvater mit zwei Kindern in EG 7 rund 2.670 € netto verdient. Das Bürgergeld ist ein schwerer Schlag gegen die Subsidiarität und die soziale



Mitverantwortungsgemeinschaft! Da muss man sich weder über die schwierige Arbeitsmarktlage in bestimmten Branchen wundern noch darüber, dass die Motivation, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu finanzieren, bei vielen gegen Null geht. Es wird nichts bringen, die bisherigen Finanzleistungen durch Sachleistungen in gleichem Wert zu ersetzen.

- Abschiebungen und Abschiebezentren
- Sicherung der Außengrenzen
- Erweiterung der sicheren Drittstaaten
- Gerechte Verteilung in Europa
- Einhaltung des Dublin Abkommens
- Pflicht zur Arbeit ab dem ersten Tag, nur dann höhere Zuwendungen
- Pflicht zur Teilnahme an Integrationskursen

- Einfordern der aktiven Anerkennung unserer Grundgesetzlichen Werteordnung

Natürlich brauchen die Kommunen von Bund und Land verlässliche Unterstützung bei der Schaffung von Unterkünften, bei der Organisation von Sprach- und Integrationskursen, beim Ausbau der Betreuungsplätze in den Schulen und Kitas.

Bundesgelder müssen den tatsächlichen Aufwand decken und ungeschmälert an die Gemeinden und Städte weitergeleitet werden. Unterkunfts- und Integrationskosten müssen vollständig übernommen werden.

Ein klareres Wort an dieser Stelle an unseren verehrten Innenminister: Die Unterbringung Anerkannter oder Geduldeter ist Staatsaufgabe! Anerkennung und Duldung sind kein Fall einer

selbstverschuldeten Obdachlosigkeit. Wer hier Obdachlosigkeit und damit alleinige Zuständigkeit der Kommunen behauptet, tritt diejenigen mit Füßen, die sich überobligationsmäßig bei der Lösung der Aufgabe der Erstunterbringung beteiligt haben.

VIERTE THESE: EIN SOFORTIGES UND SPÜRBARES UMSTEUERN IN DER BUNDES- UND LANDESPOLITIK IST ERFORDERLICH! NICHT IRGENDWANN, SONDERN SUBITO!

Wir brauchen mehr Realitätssinn in Bezug auf die gesamtstaatliche Leistungsfähigkeit und Umsetzbarkeit politischer Ziele. Und zum Gesamtstaat gehören auch wir Kommunen als Teil der Staatsverwaltung! Ja, wenn wir umsteuern, dann braucht es den Mut, dies den Leuten auch zu sagen. Schluss mit weiter so. Schluss mit Versprechen und Wechselschecks zu Lasten Dritter und künftiger Generationen! Die Menschen sind es längst leid, dass ihnen nur nach dem Mund geredet wird. Sie sind bereit für unbequeme Wahrheiten. Um mit einem populären Juror bei the voice (Ronan Keating) zu sprechen: **it's Entscheiden-Time.**

Ein paar Handlungsfelder, die nach neuem Realitätssinn und Umsteuerung schreiben:

Kinderbetreuung und Schule

Nicht nur wegen der zunehmenden Anzahl an Flüchtlingen und Migranten wird es immer schwieriger, eine verlässliche Kinder- und Jugendhilfeplanung vorzunehmen. Auch das nahezu unbeschränkte Elternwahlrecht, beliebig buchbare Betreuungszeiten, ein überbordendes Anspruchsdenken im Sinne einer vollständigen Kostenverantwortung machen den kommunalen Verantwortungsträgern das Leben schwer. In diesem Kontext haben uns die Betreuungskosten-Geschenke der Freien Wähler einen Bärendienst erwiesen! Das war ein Sündenfall! Eine Abkehr von der Primärverantwortung der Eltern.

Das, was das BayKiBiG in Jahren des Überflusses propagiert hat, ist heute faktisch nicht mehr zu halten. Es fehlt an Betreuungskräften, Infrastruktur und Geld. Wie sollen wir unter diesen Rahmenbedingungen unseren Auftrag sicherstellen? Wie sollen wir das halten, was andere, Bund und Land, versprochen haben? Und wen werden die Enttäuschten an den Pranger stellen? Sicher hat sich unter Uli Scharf einiges an Flexibilisierung ergeben. Dafür bin ich, sind wir dankbar! Aber da dürfen wir jetzt nicht stehenbleiben. Auch an die „Heilige Kuh“ des Betreuungsschlüssels müssen wir ggf. Hand anlegen.

Wie soll's bei der Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern weitergehen? Hier stehen wir vor der gleichen Herausforderung: künftig immer mehr Grundschulkindern, gleichzeitig nicht

vorhandene oder gar schwindende Betreuungsquote, weniger Personal, neue Aufgaben wie Sprach- und Sozialvermittlung!

Die Städte und Gemeinden bauen massiv Ganztagsbetreuungsplätze aus. Der Staat unterstützt uns hier vorbildlich; dafür sind wir dankbar. Aber es bleiben noch eine ganze Reihe von Baustellen: Der Freistaat muss voll umfänglich die Verantwortung für ganztägige Angebote unter schulischer Aufsicht an allen Schultagen übernehmen – auch im Fall von Knappheit staatlichen Personals. Es muss sichergestellt sein, dass die Finanzierung der schulischen Angebote auskömmlich ist. Also, dass die kommunalen Schulträger finanziell nicht (noch) schlechter gestellt werden als bisher schon. Angebote unter Schulaufsicht müssen für die Ferienzeiten fortgeführt oder weiterentwickelt werden.

Nur so – und nicht durch Schaffung ständig neuer Modelle – ist die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in Zukunft realistisch möglich. Der Staat hat sich zum Ziel gesetzt, eine bestimmte Betreuungskulisse haben zu wollen. Es ist **seine** Zielsetzung und damit auch **seine** finanzielle Primärverantwortung!

Wir sind auf Bundes- und Landesebene laufend in Gesprächen mit dem Sozial- und Kultusministerium; aber noch lange nicht am Ende angekommen.

Beispiel Wärmeplanung und HeizungsG/Energiewende

- unverbindlich
- orientierungslos
- Ängste schürend
- Zeitlicher Rahmen?
- Umsetzungshindernisse Kartellrecht, Personal, Material
- Anschluss- und Benutzungszwang

FÜNFTE THESE: AM ENDE KOMMT ES IMMER AUFS GELD AN!

Alles, was an Zielen formuliert wird, erzeugt nur dann Vertrauen, wenn die Ziele verlässlich und zeitnah umgesetzt werden. Leider ist es in der Regel so, dass Politik sehr reich an Einfällen, aber bettelarm an Ideen und Mitteln ist, diese Einfälle auch umzusetzen. Die Findigkeit, Konnexitätsgrundsätze etwa durch freiwillige Handlungsfelder auszuhebeln, ist schier unbegrenzt. Das gilt auch für die Selbstverständlichkeit, mit der die kommunale Ebene als Ausfallbürge auf erstes Anfordern in Anspruch genommen wird. Ihr wisst schon: Mobilfunkmasten, Ladesäulen, Arztversorgung und jetzt auch noch Krankenhäuser.

AUSFLUG Krankenhäuser: Das, was sich da abspielt, ist keine Tretmine mehr; das, was sich da anbahnt, ist schon eher ein provoziertes Reaktorunfall der Dimension Fokuschema oder Tschernobyl. Wenn die anbahnenden Defizite umlagenwirksam werden, gute Nacht. Aber auch Feigheit der Politik und Versagen des Plebiszits vgl. Weilheim.

Demnächst stehen wieder Verhandlungen zum Kommunalen Finanzausgleich an. Unsere Forderungen sind klar:

- Der Anteil an staatlichen Haushaltsmitteln im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs ist deutlich zu erhöhen.
- Vorwegentnahmen auf der Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes sind auf das absolut notwendige Maß zu begrenzen.
- Die Schlüsselzuweisungen sind ebenso wie die Investitionspauschale nachhaltig zu stärken.
- Geld für wasserwirtschaftliche Vorhaben – also konkret: RzWas – ist im Rahmen des Kfz-Steuerersatzverbundes dauerhaft vorzuhalten und zu erhöhen.
- Die vom Bund gestrichenen GAK Mittel müssen substituiert werden: 130 Mio. Bundesmittel = 2,1 Mrd Investitionskraft.
- Der Steuerverbund von derzeit 12,75 Prozent muss schrittweise auf 15 Prozent erhöht werden. Von den Freien Wählern gefordert zur Zeit, als sie noch in Opposition waren; heute wollen sie nichts mehr davon wissen. Wie war das noch ... ah ja ... das Sein prägt das Bewusstsein!

Ich bin gespannt, was wir nach dieser Wahl umsetzen können.

Zur Anerkennung der kommunalen Selbstverwaltung gehört auch, dass der Staat endlich aufhört, den Gemeinden und Städten Einnahmequellen wegzunehmen, wie dies vor Jahren bei den Straßenausbaubeiträgen gegen unseren erbitterten Widerstand geschehen ist. Auch das Vorenthalten neuer Einnahmen, wie zuletzt die Bettensteuer, ist ein no go. Es ist grotesk, wenn der Staat Steuerfindungsmöglichkeiten verfassungsrechtlich garantiert, dann sie aber verbietet, wenn Kommunen davon Gebrauch machen wollen.

SECHSTE THESE: WIR MÜSSEN EFFIZIENTER WERDEN

Oder mutiger zu entscheiden und entscheiden zu lassen. Wir bauen keine Bürokratie ab, wir schaffen sie täglich **regaleweise** neu. Daran nicht unschuldig sind Berufskollegen, die offensichtlich glauben, jedes Lebensrisiko mir Regeln ausschalten zu können. Kollegen, die bei gerichtlichen Ermessensprüfungen nicht die Einhaltung der Leitplanken prüfen, sondern die Einhaltung der eigenen, subjektiven Rechtsmeinung! **DAS MUSS AUFHÖREN!**

Mit einem „weiter so“ leisten wir einen Beitrag zur Deindustrialisierung, einen Beitrag zur Verteuerung des notwendigen Bauens, eine Vergrämung von Investoren, die bei uns Monate auf eine Baugenehmigung warten.

Für wichtige weichenstellende Infrastrukturprojekte wie Stromtraßen oder Bahntraßen brauchen wir die Möglichkeit der Legalgenehmigung. 15-jährige Planfeststellungsverfahren sind aus der Zeit gefallene Dinosaurier, die Geld und Vertrauen verschleudern. In diesem Zusammenhang: Angesichts der Vielfalt an Förderprogrammen schlagen wir eine Förderplattform vor, um den Kommunen eine zielführende Navigation durch den Förderdschungel zu erleichtern. Es kann doch nicht sein, dass man ein „Youtube-Tutorial“ zum Ausfüllen eines Förderantrags zu Rate ziehen muss! Und unerlässlich: Bitte habt mehr Vertrauen in die Gemeinden und Städte! Hinter jeder Einzelanforderung an das korrekte Ausfüllen eines Förderantrags steckt doch das grundlegende Misstrauen des Staates, die Gemeinden seien „Schlawiner“ und würden mehr verlangen, als ihnen zusteht. Ich will

„schwarze Schafe“, die es da oder dort schon mal gegeben hat, nicht in Schutz nehmen. Aber die ganz große Mehrheit der Kommunen ist rechtstreu und versucht nicht, den Staat „über den Tisch zu ziehen“. Deshalb: Bitte einfache Förderverfahren und mehr Pauschalförderung anstelle von detailverliebter Einzelmaßnahmenförderung!

SIEBTE THESE: WOHNRAUM MUSS WIEDER FINANZIERBAR WERDEN

Immer mehr Menschen brauchen bezahlbaren Wohnraum. Immer Menschen heißt: Zuzug aus anderen Bundesländern nach Bayern, aber auch Zuzug bzw. Zuweisung von Flüchtlingen in die Gemeinden und Städte. Während die einen schreien: „Keine weitere Flächenversiegelung mehr!“,

rufen die anderen – die bisweilen sogar die Gleichen sind: „Mehr Wohnraum schaffen, durch massiven Neubau von Häusern, am besten von Geschosswohnungsbau!“

Die Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Schaffung von dringend notwendigem Wohnraum müssen massiv vereinfacht werden! Der § 13b BauGB – jedenfalls in modifizierter Form – muss unbedingt erhalten bleiben. Er könnte nachhaltig mit einer Pflicht zum Bauen sowie einem Mindestbaurecht weiterentwickelt werden. Bezahlbarer Wohnraum entsteht regelmäßig dann, wenn Kommunen über Ankauf und Vergabe der Grundstücke entscheiden und beides steuern können.

Der Rechtsrahmen für Konzeptvergaben und Einheimischenmodelle muss deshalb praktikabel bleiben! Der Wohnungspakt Bayern muss unbedingt fortgeführt werden. Er ist ein Erfolgsmodell. Was es auch braucht, ist endlich mit der Abschaffung überzogener Standards anzufangen. Es sind die Standards, die das Bauen und Planen unnötig erschweren und die Kosten exorbitant in die Höhe treiben.

Ein Ärgernis ist und bleibt auch die Verweigerungshaltung der Freien Wähler im Bayerischen Landtag zur Grundsteuer C, also einer sogenannten Baulandsteuer. Bauerwartungsland und die bebaubare Baulücke als bloße Spekulations- und Anlageobjekt zu betrachten, ist leider gängige Praxis. Gerade in Zeiten eines angespannten Wohnungs-



Foto: © NürnbergMesse GmbH / Thomas Geiger

und Bodenmarkts fordern wir eine breite und tiefgreifende Debatte über ein gemeinwohlorientiertes Bodenrecht. Ich rufe die Freien Wähler auf, sich dem nicht zu verschließen!

ACHTE THESE: VERLÄSSLICHKEIT BRAUCHT KÖPFE

Wir brauchen Konzepte, um das künftige Personal für unsere Verwaltungen zu rekrutieren. Da geht es um Attraktivitätsfragen des Berufes, die Vergütungsstrukturen aber auch um Digitalisierung und KI. Zum Teil völlig neue Bereiche, die ihr, liebe Kollegen, aber vordenken und einsteuern müsst.

Aktuell findet ein unwürdiger und rechtlich äußerst bedenklicher Abwerbekampf zwischen Gemeinden und Städten statt. Mit rechtlich unsauberen Versprechungen über Eingruppierung, Bezahlung und diverse Zulagen werben sich nicht wenige gegenseitig das Personal ab. Ich verstehe ja, dass jeder die besten Verwaltungskräfte bei sich haben will. Aber ein interkommunaler Wettbewerb um die besten Köpfe schadet am Ende uns allen.

Das Ergebnis wird in nicht wenigen Fällen ein Job-Hopping von Angestellten sein, die alle paar Jahre zu einer anderen Gemeinde oder Stadt wechseln. Damit ist niemandem geholfen. Das sollten wir lassen!

Was wir vielmehr brauchen, ist mehr Effizienz, mehr Kooperation jenseits des Kirchturms. Was gut täte ist

eine Werbe- und Imagekampagne für den öffentlichen Dienst. Denkt an das Handwerk oder die Bundeswehr! An Plakatwänden oder vor allem über Social-Media-Kampagnen wird um die besten Köpfe geworben. Ich finde, zusammen mit dem Freistaat Bayern sollten wir versuchen, eine ähnliche Kampagne zu organisieren.

Die Bayerische Staatsregierung könnte durch die Einrichtung eines digitalen Stellenportals für alle Stellenangebote im öffentlichen Dienst in Bayern den Zugang für Interessierte zu diesen Informationen erheblich erleichtern. Für die Kommunen gibt es zwar schon die Seite traumjob-vor-ort.de; durch einen gemeinsamen Auftritt von Freistaat und Kommunen könnte die Reichweite aber noch weiter gesteigert werden, auch das Ranking in den Suchmaschinen.

NEUNTE THESE: ZEITENWENDE BRAUCHT MUT UND DAS EINSTEHEN FÜR UND DAS VORLEBEN NEUER HANDLUNGSMAXIMEN!

Schneller, höher, weiter war gestern! Jetzt geht es um Bewahren und Sichern des Wohlstandes für künftige Generationen. Mit Geld alleine werden wir die Herausforderungen nicht meistern. Gefragt sind Kreativität, Ehrlichkeit, Prioritäten und der Mut, Selbstverwaltung zu leben. Aber genau das sind die Gestaltungsoptionen, die unseren Beruf zur Berufung und damit geil machen!

Es ist doch cool zu gestalten ... vorausgesetzt, man lässt uns! Meine Bitte an Bund und Land: lasst uns endlich mehr Luft, mehr Handlungsraum, haben wir doch gemeinsam den Mut, die Zeitenwende für unsere Bürger tatsächlich positiv formen. Haben wir gemeinsam den Mut, für notwendige Priorisierungen zu werben. Haben wir doch gemeinsam den Mut, die Schranken unserer alten Ideologien aufzuweichen, die Schranken einer nur so und nicht anders Politik zu durchbrechen!

Wir in den Kommunen sind für die Regelung der **örtlichen** Verhältnisse im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit verantwortlich. So steht es in der Verfassung. Das **wir** steht dabei für die gewählten Verantwortungsträger, deren Stellung in diesen Zeiten des Umbruchs dringend zu stärken ist. Das Plebiszit verantwortet nichts, der Gewählte hat für sein Abstimmungsverhalten politisch und zunehmend rechtlich gradezustehen. Das sollten auch Politik und Gesellschaft achten.

SCHLUSSSATZ: DIE ZUKUNFT GEHÖRT DEN AUFRECHTEN UND MUTIGEN! DIE MUTIGEN SCHAFFEN UND BINDEN VERTRAUEN. VERTRAUEN ALS BASIS EINER STABILEN, WERTEORIENTIERTEN POLITIK FÜR ALLE! DIE ZUKUNFT GEHÖRT EUCH, DEN KREATIVEN GESTALTERN DER ÖRTLICHEN GEMEINSCHAFT.

Danke für euren Einsatz, eure Solidarität! Viel Glück und Gottes Segen!

KOMMUNE-AKTIV – SITZUNGSDIENST DIGITAL UND PRAXISNAH

DIE ZUKUNFT IM FOKUS

Lohr am Main, November 2023

Der erste Eindruck zählt. So ist es auch bei einer Software. Mögen die Funktionalitäten noch so komplex und ausgereift sein, wenn die Oberfläche nicht übersichtlich, durchdacht und zielführend ist, wird die Software bei Nutzern nicht ankommen. Die unterfränkische multi-INTER-media GmbH hat genau dies bei der Entwicklung der KOMMUNE-AKTIV Software berücksichtigt.

Neben dem regulären Sitzungsdienst beinhaltet KOMMUNE-AKTIV stan-

dardmäßig auch das Rats- und Bürgerinformationssystem sowie weitere nützliche Funktionen, wie z. B. die Aufgaben- und Beschlussverfolgung. Ein Hauptfokus liegt aber auf der nutzerfreundlichen Oberfläche, die aktuell „aufgefrischt“ wird. In Kürze präsentiert sich das Design dann noch moderner und angenehmer – all dies unter Beibehaltung der gewohnten Funktionen und Navigation. Die Anforderungen aus der Praxis an eine intuitive Bedienung und übersichtliche Menüführung werden somit noch weiter perfektioniert.

Geschäftsführer Jochen Goßmann ergänzt: „Entsprechend unserer Philosophie – Von Kommunen für Kommunen. Für die Zukunft. – erhalten Rathäuser mit KOMMUNE-AKTIV ein perfekt auf sie zugeschnittenes Tool, um sowohl der Effizienzsteigerung als auch der Digitalisierung mühelos gerecht zu werden. Wir stehen gerne für eine Online-Präsentation zur Verfügung – einfach anrufen, Termin vereinbaren und sich überzeugen lassen.“

ANZEIGE



Von Kommunen für Kommunen. Für die Zukunft.

- Weniger Aufwand, mehr Übersicht: Die praxisnahe Software mit durchdachten Zusatzfunktionen erhöht die **Effizienz** Ihrer Verwaltung.
- Immer aktuell und inklusive: Das Rats- und Bürgerinformationssystem leistet für Sie den **digitalen Informationsaustausch**.
- Start frei für Neues: Dank einfacher Installation und umfassender Betreuung können Sie **innerhalb kürzester Zeit** loslegen.
- Schwarz auf weiß: An Ihrer bestehenden IT-Infrastruktur muss nichts geändert werden, die Kosten sind dadurch **klar kalkulierbar**.

Online-Präsentation:
Sie kennen KOMMUNE-AKTIV noch nicht?
Rufen Sie uns an, wir stellen Ihnen die Software gerne näher vor -
Tel. 09352 500995-0

multi-INTER-media GmbH - KOMMUNE-AKTIV
Lohr a. Main, Tel. 09352 500995-0
info@kommune-aktiv.de www.kommune-aktiv.de

IMPRESSIONEN VON DER KOMMUNALE 2023



Präsident Dr. Uwe Brandl



1. Bürgermeister Josef Oswald, Markt Glonn



v.l.: Cornelia Hesse (BayGT), Dr. Angelika Poth-Mögele und Kerstin Stuber (BayGT)



Hubert Siplý (li.), Bay. Landesbank mit Hans-Peter Mayer, BayGT



Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger



Peter Geiger, Architekt

AM 18. UND 19. OKTOBER 2023 IN NÜRNBERG



Stefan Graf, BayGT



Dr. Juliane Thimet, BayGT



v. l.: Felix Ebner (Databund e.V.), Cordula Kießling (BMI), Dr. Hans Michael Strepp (StMD), Susanne Hoyer (1. Bürgermeisterin der Gemeinde Langenbach), Sirko Scheffler (Databund e.V.), Gudrun Aschenbrenner (AKDB), Georg Große Verspohl (BayGT)



Staatsminister Joachim Herrmann



Marcus König, Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg



Forum Energiewende



Prof. Dr. Michael Sterner, OTH Regensburg



v.l.: Wolfgang Gösch (WV Achengruppe), Dr. Juliane Thimet (BayGT) und Maximilian Bleimeier (AWA Ammersee)



v.l.: Nora van de Sand (StMAS), Hans-Peter Mayer (BayGT) und Alexandra Brumann (StMUK)

VERABSCHIEDUNG VON FRAU CORNELIA HESSE

REDE DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN PRÄSIDIALMITGLIEDS DR. FRANZ DIRNBERGER
AM 19.10.2023 AUF DER KOMMUNALE IN NÜRNBERG

Ich weiß nicht, wer von den Anwesenden noch etwas mit Frank Zander anfangen kann. Vor allem in den 70er und anfangs der 80er war er ein relativ bekannter Songschreiber mit meist – nennen wir es – originellen Liedern.

Vor einigen Jahren hat er sich nochmal mit einem Album zurückgemeldet. Der Titel des Albums hieß Urgestein und auch eines der Lieder darauf heißt so.

Spätestens jetzt wird der Bezug zu Cornelia Hesse und dem Gemeindetag etwas klarer.

Ich zitiere den Refrain:

„Denn ich bleib', wie ich bin.
Werde nie was and'res sein. Denn
ich bleib', wie ich bin. Ein Hoch
auf das Urgestein!“

Er meint natürlich sich selber, aber hätte er an Cornelia Hesse gedacht, hätte er die Zeilen auch genau so geschrieben.

Das mit dem Urgestein ist natürlich irgendwie eine Plattitüde und ein bisschen abgedroschen. Aber wenn man einbezieht, dass immerhin der große

Herbert Wehner dieses Bild das erste Mal benutzt hat, um Konrad Adenauer als einen Menschen zu beschreiben, der aus politischem Urgestein besteht, dann ist das zumindest eine gewisse Rechtfertigung dafür, die Metapher auch auf Dich, Cornelia, anzuwenden.

Welche Eigenschaften sind es nun, die das geologische Urgestein mit dem kommunalen Urgestein der Cornelia Hesse verbinden?

In der geologischen Wissenschaft ist der Begriff natürlich längst überholt, aber im 17. und 18. Jahrhundert stellte man sich vor, dass es eine Art von Urgestein geben müsse, das als erstes – wodurch auch immer – entstanden sei und das deshalb im Grunde schon immer da gewesen ist. Und – ich hoffe, Du bist mir da nicht böse – das passt exakt auf Cornelia Hesse. Gefühlt war sie schon immer da, gefühlt war sie seit je beim Bayerischen Gemeindetag, klar mit immer mal wieder unterschiedlichen Zuständigkeiten, wobei ein paar doch eine sehr lange an Dir hängen geblieben sind.

Ich will jetzt keine Ansprache nach dem Motto: Das war Dein (dienstliches) Leben halten, aber ich darf schon sagen, dass Du seit dem 15.11.1994 beim bayerischen Gemeindetag gearbeitet hast, seit fast 30 Jahren, also eine ganze Generation! Als Du beim Gemeindetag angefangen hast, war Helmut Kohl Bundeskanzler und Angela Merkel eine junge Bundesministerin mit Ambitionen, die gerade vom Familienministeri-

um ins Umweltministerium gewechselt war. Du hast über Jahrzehnte das Erschließungsbeitragsrecht und bis heute das Straßenrecht geprägt.

Ein ganz typisches Urgestein ist der Granit. Wenn jemand etwas Unverrückbares erschaffen will, etwas, das einfach nicht kaputt gehen kann, ist Granit ein passendes Material. Und das passt auch auf Dich. Wenn Du Dir eine Meinung gebildet hattest, dann bist immer dazu gestanden, hast Dich von manchem Unwetter nicht beeindrucken lassen und bist aus allen Unbillen und Widrigkeiten unverändert hervorgegangen. Und man konnte sich einfach auf Dich verlassen. So ein Fels dreht sich nicht wie ein Fähnchen im Wind, sondern er bleibt stehen und verrichtet seinen Dienst und seine Pflicht, egal ob die Sonne scheint oder ob es regnet oder stürmt.

Und so hast Du Deine Positionen, die Positionen des bayerischen Gemeindetags in vielen Kämpfen unerschütterlich vertreten, sei es gegenüber staatlichen Institutionen, aber auch gegenüber anderen mehr oder weniger befreundeten Verbänden. Und manchmal auch gegenüber den Kolleginnen und Kollegen oder auch gegenüber dem Geschäftsführer in vielen fruchtbaren und weiterführenden Diskussionen.

Gerade als Geschäftsführer weiß ich es sehr zu schätzen, wenn jemand eben nicht windschnittig ist, sondern mit klarer Kante argumentiert. Und dafür bin ich Dir auch persönlich sehr dankbar.

Wer – wie Du – in den Alpen zum Wandern und Bergsteigen geht, kennt aber noch eine andere Eigenschaft des Urgesteins. Nach einem schönen Tag, wenn langsam die Dämmerung hereinbricht und die Luft sich abkühlt, bleibt das Urgestein warm und angenehm. Berührt man das Gestein, spürt man die Wärme, die von innen kommt, und erinnert sich an die sonnigen Stunden. Das ist übrigens jetzt keine Anspielung auf die durchschnittliche Temperatur in Deinem Büro, obwohl man sich da vor allem in Wintertagen immer sehr wohl fühlen konnte.

Es passt auch zu Deiner Persönlichkeit. Du bist ein warmherziger empathischer Mensch, der immer ein Ohr und auch eine Hand für Deine Kolleginnen und Kollegen hatte. Wenn Not am Mann war, hast Du ohne Zögern und ohne Jammern geholfen. Und jetzt gehst Du in Ruhestand. Der Gemeindetag muss ohne Dich auskommen,

was ihm schwerfallen wird. Mir persönlich ein wenig leichter als den anderen, weil ich Dir als nächster in diesen Lebensabschnitt nachfolgen werde und daher nicht mehr so richtig mitbekommen werde, wie das so ist.

Der Bayerische Gemeindetag ohne Cornelia Hesse ... eigentlich undenkbar.

So wie ich Dich kenne, wirst Du den Ruhestand genießen, vielleicht etwas mehr Zeit haben für Deine Hobbies und für alles andere, was in Deiner aktiven Zeit zu kurz kommen musste.

Horaz hat in einem seiner Gedichte geschrieben: „Beatus ille, qui procul negotiis.“ Glücklicher ist der, der fern von Geschäften ist. Gemeint hat er wohl: fern von der Geschäftsstelle. Mach es gut und denk ab und zu einmal an Deine Kolleginnen und Kollegen in eben jener!



REFORM DER STRASSENVERKEHRS- ORDNUNG – MEHR GESTALTUNGS- MÖGLICHKEITEN FÜR DIE KOMMUNEN?

Text Benedikt Weigl, Bayerischer Gemeindetag

„Wir werden Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung so anpassen, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung berücksichtigt werden, um Ländern und Kommunen Entscheidungsspielräume zu eröffnen.“

Der Text im Koalitionsvertrag der sog. Ampel-Regierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP klingt zunächst aus kommunaler Sicht äußerst vielversprechend. Die Forderung nach mehr und unbürokratischeren Regelungsmöglichkeiten und Gestaltungsspielräumen für die Kommunen, insbesondere für Anordnungsmöglichkeiten von Tempo 30-Zonen, war und ist seit langem eine Forderung des Bayerischen Gemeindetags. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen auch im Hinblick auf die durch den Klimawandel notwendige Mobilitätswende müssen gestärkt und den Kommunen weitere Steuerungsinstrumente an die Hand gegeben werden.

„REALITÄTSCHECK“ IM RAHMEN DES GESETZ- GEBUNGSVERFAHRENS

Mittlerweile liegt nun der offizielle Entwurf zur Überarbeitung der StVO vor. Und dieser enttäuscht aus kommunaler Sicht. Zunächst ist es positiv, dass Ziele der Anpassungen des StVG und der StVO sind, dass neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs

erstmalig die Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung nun neu berücksichtigt und den Kommunen mehr Befugnisse zugestanden werden sollen. Es wird entsprechend definitiv zu Verbesserungen der Gestaltungsspielräume der Kommunen kommen aber eben nur sehr punktuell. Der aktuell vorliegende StVO-Entwurf wird dem Versprechen aus dem Koalitionsvertrag nämlich nicht gerecht. Insbesondere bei der Anordnung von Tempo 30-Zonen bleibt der Entwurf weit hinter den Erwartungen zurück.

Demnach wird auch weiterhin kein flächendeckendes Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen innerorts angeordnet werden können. Auch soll den Gemeinden nicht die Befugnis eingeräumt werden auf der Grundlage der erweiterten Ziele des StVG selbstständig zu entscheiden, wo Tempo 30 angeordnet werden soll, obwohl im Entwurf des StVG dem Grunde nach hierfür die Möglichkeit geschaffen wurde. Lediglich auf Streckenabschnitten von bis zu 500 Metern zwischen zwei Tempo 30-Zonen und u. a. im Bereich von Fußgängerüberwegen, Spielplätzen oder hochfrequentierten Schulwegen soll zukünftig Tempo 30 neu angeordnet werden können. Diese Erweiterungen sind im Vergleich zum status quo nur minimale Verbesserungen und kein großer Wurf.



BENEDIKT WEIGL

WIE IST DIE AKTUELLE RECHTSLAGE?

Aktuell bestehen für die Kommunen schon Möglichkeiten zur Einrichtung von Tempo 30-Zonen, diese beschränken sich aber in der Regel auf Einzelfallermächtigungen (z. B. vor Schulen, wenn auch nur örtlich begrenzt) oder auf Straßen abseits der Hauptverkehrsstraßen. Immer wieder kommt es dabei in der Praxis zu Streitigkeiten zwischen Kommunen und Rechtsaufsichtsbehörden, ob die gesetzlichen Voraussetzungen zur Anordnung von Tempo 30-Zonen vorliegen oder nicht und immer wieder führt dieses Thema zu Bürokratie und einem unnötig hohem Begründungsaufwand.

Weitere Informationen erwünscht?
Tel. 089 36 00 09-27, benedikt.weigl@bay-gemeindetag.de

FORDERUNGEN DES BAYERI- SCHEN GEMEINDETAGS

Ein Festhalten an der aktuellen Systematik ist nicht mehr zeitgemäß. Eine Anordnung von Tempo 30 muss auch außerhalb straßenverkehrlicher Begründungsansätze ermöglicht werden. Ob und wo Tempo 30-Zonen eingerichtet werden sollen, sollte jeweils von den Kommunen vor Ort umfassend entschieden werden können.

Zu komplizierte und nur punktuelle neue Befugnisse führen nicht zu einer notwendigen Vereinfachung der Verfahren, die den Kommunen rechtssichere Ausweisung von Geschwindigkeitsbegrenzungen erlauben. Wir brauchen nicht mehr Einzelfallbefugnisse, sondern eine Allgemeinbefugnis für Entscheidungen vor Ort. Den Kommunen sollte zugetraut werden in diesem Themenbereich die besten und praktikabelsten Regelungen selbst treffen zu können.

BEWOHNERPARKEN, BUSSON- DERSTREIFEN UND FUSSGÄN- GERÜBERWEGE

Die angedachten Neuregelungen in § 45 Abs. 1b StVO zum Bewohnerparken sind zu begrüßen. Hier sollen in Zukunft auch Anordnungen auf Grundlage von einem nur drohenden Parkraum-mangel möglich werden. Wann ein solcher „drohender Parkraum-mangel“ vorliegt ist jedoch aktuell noch unklar und dies muss klargestellt werden.

Leider werden in diesem Zusammenhang jedoch nicht die bereits vielfach bestehenden Probleme von in Wohngebieten langfristig parkenden Wohnmobilen und LKW's angegangen. Der Fokus verkehrsrechtlicher Anordnungen liegt hier auch weiterhin einseitig auf dem Aspekt der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs. So werden Städte und Gemeinden dem Verbrauch des öffentlichen Parkraums durch die steigende Anzahl an zugelassenen Wohnmobilen nicht mehr Herr. Wohnmobile werden regelmäßig als zusätzliches Fahrzeug im Haushalt neben durchschnittlich 1,5 Pkw gehalten und im öffentlichen Verkehrsraum geparkt, teilweise dauerhaft über mehrere Wochen an der gleichen Stelle. Gerade in ohnehin schon stark belasteten Wohngebieten wird der Parkraum zusätzlich eingeengt.

Nach wie vor ungelöst ist das LKW-Parken in Wohngebieten. Die Straßenverkehrs-Ordnung muss dahingehend geändert bzw. ergänzt werden, dass nur noch Kraftfahrzeuge bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 t in Wohngebieten parken dürfen.

Positiv sind hingegen die neuen Möglichkeiten zur erleichterten Anordnung von Bussonderstreifen sowie zur Anordnung von Fußgängerüberwegen. Diese ermöglichen den Kommunen deutlich weitergehende Befugnisse als bisher.

AUSBLICK

Der Entwurf der StVO soll bis Ende des Jahres im Bundesrat beraten und verabschiedet werden. Der Bayerische Gemeindetag hat sich in einem gemeinsamen Schreiben zusammen mit dem Bayerischen Städtetag an Staatsminister Herrmann mit der Bitte gewandt die kommunalen Belange in den Verhandlungen zu berücksichtigen.

Des Weiteren hat sich der Bayerische Gemeindetag über den Deutschen Städte- und Gemeindebund in die Verbändeanhörung auf Bundesebene eingebracht.

Es bleibt zu hoffen, dass die Reform der StVO das Versprechen im Koalitionsvertrag erfüllt und am Ende eine tatsächliche Reform mit einem erkennbaren Mehrwert für die Arbeit der Kommunen darstellt.

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT – EIN ZUKUNFTSFÄHIGES MODELL FÜR STARKE KOMMUNEN

Text Daniela Königer, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Bayerns Kommunen müssen sich heute vielfältigen Herausforderungen stellen: der demographischen Entwicklung, knappen finanziellen Ressourcen, der technologischen Entwicklung, dem wachsenden Wettbewerb der Regionen im europäischen und globalen Kontext, dem Klimawandel, nationalen und internationalen Krisen sowie den gestiegenen Erwartungen der Bürgerschaft und der Unternehmen an die Art und die Qualität kommunaler Leistungen.

Viele Aufgaben, die früher von jeder Kommune für ihren Bereich nach damaligen Maßstäben gut erfüllt werden konnten, erfordern heute übergreifende und vernetzte Lösungen. Neue Aufgaben kommen hinzu, die anspruchsvoller, aufwändiger und komplexer werden. So erfordert die Bereitstellung von nutzerfreundlichen digitalen Leistungsangeboten, die Einhaltung des Datenschutzes und der Anforderungen an die IT-Sicherheit in den Rathäusern, die Sicherstellung der gemeindlichen Daseinsvorsorge einschließlich der Anpassungen an den jeweiligen Stand der Technik sowie die vergabekonforme Ausschreibung von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie freiberuflicher Leistungen ein spezialisiertes Fachwissen, das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunalverwaltungen einigens abverlangt.

Zur Bewältigung dieser Anforderungen kann die Interkommunale Zusammenarbeit ein zukunftsfähiger Lö-

sungsansatz sein. Gemeinsam und in guter Nachbarschaft gebündelt lassen sich zahlreiche kommunale Aufgaben besser und effektiver erledigen. Es entstehen finanzielle und personelle Spielräume, die anderweitig genutzt werden können. Zudem bleibt die Eigenständigkeit und Identität der einzelnen Gemeinden gewahrt. Das Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) bietet hier vielfältige Handlungsoptionen für eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit.

VORTEILE INTERKOMMUNALER ZUSAMMENARBEIT

Die interkommunale Zusammenarbeit bietet Vorteile und Chancen, die es zu nutzen gilt. Durch die Bündelung der Aufgaben oder die gemeinsame Bereitstellung von kommunalen Einrichtungen ergeben sich Spezialisierungs- und Größenvorteile sowie Synergieeffekte. Davon profitieren die Bürgerinnen und Bürger durch ein größeres und professionelleres Leistungsangebot der Verwaltung. Zudem eröffnen sich neue finanzielle Gestaltungsspielräume. Positive Effekte zeigen sich aber auch auf andere Weise:

- Kommunen können die Verantwortung und die Finanzierungsrisiken auf mehrere Schultern verteilen,
- spezialisiertes Fachpersonal kann für mehrere Verwaltungen eingesetzt werden und muss nicht von

jeder einzelnen Kommune isoliert akquiriert werden,

- Kommunen können sich Aufgabenfelder erschließen, die eine überörtliche Ausrichtung erfordern, und
- abgestimmte Planungen schonen die Ressourcen und schützen die natürlichen Lebensgrundlagen.

FÖRDERUNG INTERKOMMUNALER KOOPERATIONEN

Um die Kommunen stark für die Zukunft zu machen, steht der Freistaat Bayern ihnen seit Jahren unterstützend zur Seite. Die Förderung von interkommunalen Kooperationen nach der Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit deckt einen Teil der Kosten ab, die bei der Vorbereitung und Durchführung einer interkommunalen Kooperation entstehen und setzt somit einen (finanziellen) Anreiz, gemeinsam kommunale Aufgaben zu erledigen.

Nach der Richtlinie fördert der Freistaat Bayern neue vorbildhafte Kooperationen mit einer Zuwendung

- in Höhe von bis zu 50.000 €, jedoch max. 85 % der zuwendungsfähigen Kosten;
- in Höhe von bis zu 90.000 €, wenn der Antragsteller und die Mehrheit der Kooperations-

partner einem (Teil-)Raum mit besonderem Handlungsbedarf entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm Bayern angehören.

Die Richtlinie und die weiteren Förderbedingungen wie z. B. die notwendigen Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 % oder die mindestens fünfjährige Kooperationsdauer sind auf der Homepage des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration abrufbar.

AUFGABENBEREICHE

Nahezu alle Bereiche eignen sich für eine interkommunale Zusammenarbeit. In vielen Bereichen wurden bereits interkommunale Kooperationen erfolgreich umgesetzt. Die Anwendungsgebiete reichen von der Raumentwicklung, dem Flächenmanagement, einem gemeinsamen Standesamt, einer gemeinsamen Archivpflege, die Beschäftigung gemeinsamer Fachkräfte (Datenschutzbeauftragter, IT-Fachmann) bis hin zu einem gemeinsamen Verkehrsübungsplatz. Hier ist Raum für kreative Ideen und Lösungen. In jedem Fall soll sich die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabenfeldern auf wesentliche Bereiche des Verwaltungshandelns, die mit personellen, strukturellen oder organisatorischen Veränderungen bei den an der Kooperation Beteiligten verbunden sind, beziehen. Die bloße Beschaffung von

Groß- und Spezialgeräten wird dagegen nicht gefördert.

Beispielhaft seien einige Aufgabenbereiche herausgegriffen:

1. GEMEINSAME EDV-/IT-KRAFT

Die elektronische Datenverarbeitung (EDV) sowie die Informationstechnik (IT) sind komplexe Themenfelder und rücken auf Grund der Digitalisierung der Behörden auch bei den Kommunen immer mehr in den Vordergrund. Die Datensicherheit der vorhandenen Netzwerke zu anderen Behörden und die Betreuung der Fachanwendungen stellen neben dem Aufbau, dem Betrieb und der Weiterentwicklung der IT-Systeme, der Anwenderbetreuung und dem Support für die Mitarbeiter einen enormen Zeit- und Kostenfaktor dar. Zudem ist in den letzten Jahren in vielen kommunalen Einrichtungen die Digitalisierung fortgeschritten, so dass zunehmend auch Schulen, Kitas, Bibliotheken oder Kläranlagen von einer IT-Fachkraft betreut werden müssen.

Die komplexen Aufgaben können nicht mehr ohne das entsprechende Fachwissen erledigt werden. Es bedarf entsprechender Expertinnen und Experten. Dabei stellt die Beschäftigung von Fachpersonal im Rahmen einer interkommunalen Kooperation, also die gemeinsame Beschäftigung einer IT-Fachkraft durch mehrere Kommunen, eine sinnvolle, kosten-

günstige und nachhaltige Lösung dar. Besondere Vorteile eigener Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im EDV- und IT-Bereich sind, dass bei Problemen und Störungen sofort auf Fachkräfte zugegriffen und unmittelbar Support geleistet werden kann. Das Verwaltungspersonal kann entlastet werden und ist bei Störungen schneller wieder „arbeitsfähig“. Darüber hinaus setzt die Betreuung der Netzwerke mit anderen Behörden, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und die Betreuung der Webseite einen festen Ansprechpartner sowie Fach- und Organisationswissen voraus, welches mit einer eigenen Fachkraft vorgehalten werden können.

Zudem kann das Wissen im Regelfall langfristig und intern in den Kommunen gehalten werden, was zur Stärkung der Resilienz von Kommunen führt.

2. SICHERUNG DER TRINKWASSERVERSORGUNG

Die öffentliche Trinkwasserversorgung in Bayern gewährleistet mit einem Anschlussgrad von über 99 % der Einwohner, dass das Trinkwasser in der benötigten Menge und in hoher Qualität für alle zur Verfügung steht. Rund 2.200 Versorgungsunternehmen garantieren eine flächendeckende Versorgung mit genügend Wasser und hoher Zuverlässigkeit. Die Trinkwasserversorgung ist eine kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Es gilt das hohe Versorgungsniveau in Bayern

auch künftig, insbesondere im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen wie beispielweise den Klimawandel und die demographische Entwicklung zu erhalten.

Wasserversorgungsanlagen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nötigenfalls modernisiert werden. Mit einer gemeindeübergreifenden Organisation der kommunalen Wasserversorgung fällt es in der Regel leichter, sich den Herausforderungen zu stellen. Bereits die Übertragung der Betriebsführung mehrerer Wasserversorgungsanlagen auf einen gemeinsamen kommunalen Betreiber oder die Nutzung moderner Technik bei der Betreuung und Überwachung der Wasserversorgungsanlagen kann ein erster Schritt sein, um den Anforderungen nicht nur an das erforderliche Fachpersonal, sondern auch an die rechtlichen Verpflichtungen, etwa aus der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV), die Betriebssicherheit und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften gerecht zu werden. Ein weiterer Schritt einer Zusammenarbeit könnte die gemeinsame Sanierung der technischen Einrichtungen sein.

3. GEMEINSAME VERGABESTELLE

Kommunale Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie freiberufliche Leistungen müssen vergaberechtskonform ausgeschrieben werden. Dies stellt vor allem kleinere Gemeinden,

die mit Ausschreibungsverfahren nur wenig Erfahrungen haben und nur über begrenzte personelle Ressourcen mit fachspezifischen Know-how verfügen, vor große Herausforderungen. Fehler bei Ausschreibungsverfahren können nachteilige Auswirkungen auf die kommunalen Projekte, wie z.B. Verzögerungen durch ein mögliches Nachprüfungsverfahren, Rückzahlung von Fördermitteln, Schadensersatzforderungen gegenüber der Gemeinde oder Prüfungsmitteilungen der Rechnungsprüfung, haben.

Eine zentrale Beschaffungsstelle kann für alle an der Kooperation beteiligten Kommunen Vergabeverfahren nach den jeweils einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen vorbereiten und durchführen. Je nach Entscheidung der beteiligten Kommunen kann die zentrale Beschaffungsstelle das Vergabeverfahren durchführen und einen beschlussfertigen Vergabevorschlag vorbereiten oder die eingegangenen Angebote an die zuständige Kommune zur Wertung zuleiten. In beiden Fällen verbleibt das Zuschlagsrecht bei der Kommune, in der der Beschaffungsbedarf entstanden ist. Zentrale Beschaffungsstellen können auch Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Vorbereitung oder Durchführung von Vergabeverfahren übernehmen.

4. GEMEINSAMER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Bayerische Kommunen sind von der immer rascheren technologischen Entwicklung und der fortschreitenden Digitalisierung insoweit besonders betroffen, als sie oft der erste Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger sind, die wiederum erwarten, dass sie ihre Angelegenheiten möglichst digital erledigen können.

Umso wichtiger ist daher, dass die Kommunen auch in datenschutzrechtlicher Hinsicht gut beraten sind. Die seit 25. Mai 2018 für die Kommunen geltenden Grundlagen dafür ergeben sich aus der unmittelbar geltenden europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und ergänzend insbesondere aus dem an die DSGVO angepassten Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist dabei nach § 4 Nr. 7 DSGVO i. V. m. Art. 3 Abs. 2 BayDSG grundsätzlich die für die Verarbeitung zuständige öffentliche Stelle, also die Kommune. Dem Datenschutzbeauftragten, den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a DSGVO jede öffentliche Stelle zu benennen hat, kommt dabei eine wesentliche beratende Funktion im Zusammenspiel mit dem Organisationsverantwortlichen, dem IT-Beauftragten und den Fachabteilungen zu. Dabei ist Datenschutz spätestens seit Geltung der DSGVO „Chefsache“: Denn der Datenschutzbeauftragte berichtet nach Art. 38 Abs. 3 Satz 3 DSGVO unmittelbar der höchsten Management-

Ebene des Verantwortlichen – also der Behördenleitung.

Stellung und Aufgaben des oder der Datenschutzbeauftragten ergeben sich im Einzelnen aus Art. 37 bis 39 DSGVO und Art. 12 BayDSG. Der behördliche Datenschutzbeauftragte ist demnach frühzeitig in alle mit dem Schutz personenbezogener Daten zusammenhängenden Fragen einzubinden (Art. 38 Abs. 1 DSGVO) und er muss Zugang zum Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO erhalten (Art. 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayDSG). Wesentliche Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten nach Art. 39 Abs. 1 DSGVO sind insbesondere

- die Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen über dessen datenschutzrechtliche Pflichten,
- die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften, einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der Beschäftigten und diesbezüglicher Überprüfungen,
- die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde,
- die Stellungnahme zu einem beabsichtigten Einsatz oder einer wesentlichen Änderung eines automatisierten Verfahrens, mit dem personenbezogene Daten verarbeitet werden,

– die Stellungnahme zu geplanten Videoüberwachungsanlagen und die Beratung des Verantwortlichen bei Datenschutz-Folgenabschätzungen und Überwachung ihrer Durchführung nach Art. 35 DSGVO und Anlaufstelle für betroffene Personen.

Um diese Aufgaben gut erfüllen zu können, benötigt der oder die Datenschutzbeauftragte eine entsprechende Qualifikation. Dementsprechend verlangt Art. 37 Abs. 5 DSGVO, dass er oder sie auf der Grundlage der beruflichen Qualifikation und insbesondere des datenschutzrechtlichen Fachwissens zu benennen ist. Dazu gehören Rechtskenntnisse bezüglich der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen sowie Grundkenntnisse der eingesetzten IuK-Technik.

Gerade für kleinere Kommunen bietet es sich vor diesem Hintergrund an, die von der DSGVO vorgesehene Möglichkeit in Anspruch zu nehmen, für mehrere öffentliche Stellen einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten zu bestellen (Art. 37 Abs. 3 DSGVO). Konkret stellt eine Kommune (Landkreis, Verwaltungsgemeinschaft, Zweckverband) zu diesem Zweck im Einvernehmen mit den übrigen Beteiligten eine geeignete Fachkraft bereit, die als Datenschutzbeauftragter tätig wird sowie eine Vertretung. Die Beteiligten benennen diese Personen dann jeweils zu ihrem behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie zu dessen Vertretung. Dabei werden die zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlichen

Einrichtungen sowie ein ausgestatteter Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Es gibt hierfür eine Musterzweckvereinbarung, die auf der Internetseite des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration heruntergeladen werden kann.

5. KINDER- UND JUGENDARBEIT – GEMEINSAME MUSIKSCHULE

Der gemeinsame Betrieb einer interkommunalen Musikschule eröffnet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit zum Musizieren. In vielen Kommunen gibt es heute keine bzw. kaum mehr organisierte Strukturen zur musikalischen Förderung. Diese sind eher in größeren Städten zu finden. Die Kulturpflege sowie die Aufgabe des örtlichen Unterrichts und die Erwachsenenbildung ist eine freiwillige gemeindliche Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 83 Abs. 1 BV, Art. 57 Abs. 1 GO).

Die Kooperation mehrerer Gemeinden kann dazu beitragen, diesem Bildungsanspruch besser gerecht zu werden. Mit der Einstellung und der Beschäftigung gemeinsamen Personals z. B. für die musikalische Früherziehung kann auch in ländlich geprägten Regionen ein professionisiertes Musikangebot für Jung und Alt angeboten werden. Passende Räume wie z. B. in der Grundschule oder in anderen kommunalen Gebäuden stehen durchaus zur Verfügung.

Weitere Informationen erwünscht?
daniela.koeninger@stmi.bayern.de

6. SICHERUNG DER ABWASSER- ENTSORGUNG

Die Abwasserentsorgung ist eine kommunale Pflichtaufgabe, für deren Erledigung eine kommunale Infrastruktur mit einem der größten Investitionswerte der Gemeinde vorgehalten wird.

Aufbau eines Klärwärterpools

Die Kommunen stellen seit vielen Jahren eine funktionierende Abwasserentsorgung durch die rund 2.500 öffentlichen Kläranlagen und von mehr als 105.000 Kilometer öffentlicher Abwasserkanäle (Misch-, Schmutz- und Regenwasserkanäle) sicher. Diesen Stand zu erhalten bzw. an den neuesten Stand der Technik anzupassen, bedarf sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht fortwährender Anstrengungen und Investitionen.

Mit dem Aufbau eines gemeinsamen Klärwärterpools oder der Betreuung mehrerer Kläranlagen oder Abwasseranlagen durch eine Gemeinde oder durch gemeinsames Personal kann das vorhandene Personal effektiver eingesetzt werden. Urlaubs- und Krankheitstage können problemlos abgedeckt werden.

Einsparpotential bietet auch der Bereich „Sicht- und Funktionskontrollen“. Durch die Installation von Fernwirktechnik und die Betreuung der Anlage durch Fachpersonal kann jederzeit der aktuelle Zustand der Anlage

überprüft und bei Bedarf eingegriffen werden. Eine Videoüberwachung kann Besuche vor Ort teilweise ersetzen. Zudem wäre der Betrieb eines zentralen, mit moderner Technik ausgestatteten Labors möglich.

Kanalinspektion und Sanierungsplanung

Die Kontrolle und die Instandhaltung der Abwasserkanäle stellt die Kommunen vor große personelle und finanzielle Herausforderungen. Es gilt, die vorhandenen Kanalnetze zu erhalten und kostspielige Sanierungen oder Neubauten zu vermeiden.

Mit der Bündelung der Aufgaben bei einer kommunalen Gebietskörperschaft, der Gründung eines Kommunalunternehmens oder Zweckverbandes können das Fachwissen und das Personal effektiv eingesetzt, die rechtlichen Verpflichtungen aus der Eigenüberwachungsverordnung leichter erfüllt werden und die Anschaffung und der Einsatz von Spezialgeräten, wie z. B. moderne Kamertechnik, lohnen sich.

Es profitiert aber auch die Umwelt von einem intakten Kanalnetz, denn nur mit einem funktionierenden Abwassersystem kann eine einwandfreie und den Anforderungen an den Umweltschutz und Überflutungsschutz gerecht werdende Abwasserableitung sichergestellt werden.

Weitere Beispiele erfolgreicher interkommunaler Kooperationen finden Sie

auf der Homepage des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (www.innenministerium.bayern.de/kub/komzusammenarbeit/index.php).

INFORMATIONEN ZUM FÖRDERPROGRAMM

Informieren Sie sich über das Förderprogramm oder zu Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit auf der Homepage des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration oder direkt bei den Ansprechpartnern für interkommunale Zusammenarbeit bei den Regierungen. Diese sind auch für die Förderung von interkommunalen Kooperationsprojekten zuständig.

Die für die jeweiligen Regierungsbezirke zuständigen Ansprechpartner sind auch auf der Internetseite des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration veröffentlicht.

FAZIT

Es ist Zeit für kreative Ideen und Lösungen! Machen Sie sich gemeinsam mit anderen Kommunen auf den Weg in die Zukunft! Der Freistaat Bayern steht hier unterstützend zur Seite. Es lohnt sich, denn Gemeinsamkeit macht stark!

„EUROPATRUCK 2024“ GEHT AUF TOUR DURCH BAYERN

Nach der Bayerischen Landtagswahl 2023 ist vor der Europawahl 2024 – am 09.06.2024 werden in Deutschland die Abgeordneten zum Europäischen Parlament gewählt.

Die Bayerische Staatskanzlei hat die Aufgabe und das Ziel, die Öffentlichkeit über die Europäische Union und die Bedeutung der Europawahl zu informieren und mit ihnen dazu ins Gespräch zu kommen, verbunden mit einem allgemeinen, parteineutralen Aufruf an die Bürger, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Hierzu wird vom 8. April bis 20. Mai 2024 sowie am 1. und 2. Juni 2024 der „EUropaTruck 2024“ der Bayerischen Staatskanzlei durch Bayern fahren – ein auffällig in EU-Farben designter Showtruck – und in insgesamt 43 Kommunen in allen Regierungsbezirken Bayerns für jeweils einen Tag Station machen. Wo möglich wird der Bus in größere Veranstaltungen wie z. B. Europatage, Markttag, Volksfeste oder Sportereignisse eingebunden, um möglichst viele Menschen niederschwellig erreichen zu können.

Der Truck dient als mobiler Informationsstand, Bühne und Diskussionsplattform mit und über Europa und wird von einem umfangreichen Rahmenprogramm zum Mitmachen, Lernen und Erleben für Jung und Alt ergänzt – u. a. Bürgerforen, Workshops, Simulationen, Planspiele, das Multimedia-Format „Dokulive“, Diskussionsparcours, eine Fotobox, Europa-Quiz,

Gewinnspiele, ein Video-Tagebuch sowie ein Kinderprogramm rund um die Europäische Union.

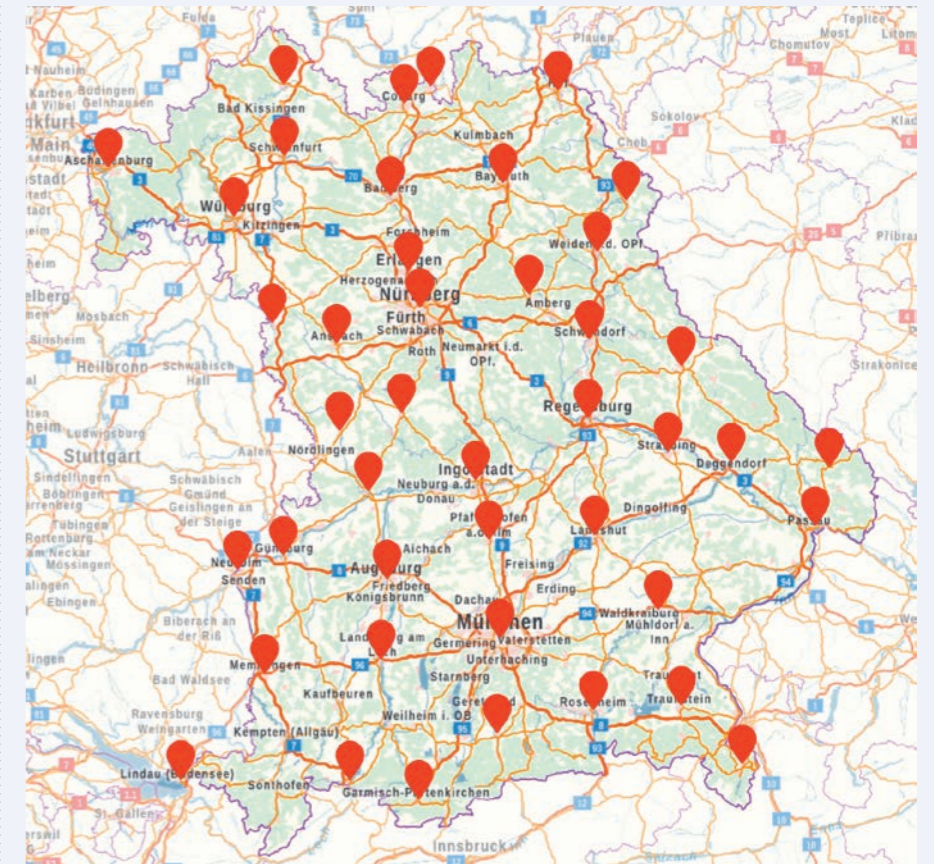
Veranstalter des Projekts ist die Bayerische Staatskanzlei. Kooperationspartner und Beteiligte sind u. a. die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, das Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in München, die Vertretung der Europäischen Kommission in München, die Europäische Akademie Bayern e.V., das Centrum für Angewandte Politikforschung der Ludwigs-Maximilians-Universität München und weitere bayernweit

tätige Institutionen und Organisationen im Bereich Europa.

Ansprechpartnerin für alle Fragen, Ideen und Vorschläge rund um das Projekt und seine Bewerbung:

Dr. Katharina Hellmann, Leiterin des Referats C I 4 – Europapolitische Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit in der Bayerischen Staatskanzlei

Tel. 089 21 65 22 52
 öffentlichkeitsarbeit-europa
 @stk.bayern.de





AUS DEM VERBAND

/// BEZIRKSVERBAND MITTELFRANKEN

In guter Atmosphäre, bei angenehmem Wetter, an einen schönen Ort und mit vielen wichtigen Themen im Gepäck fand am 19. und 20. September 2023 die Bezirksversammlung des Bezirksverbands Mittelfranken des Bayerischen Gemeindetags statt. Fast vollzählig trafen sich die Kreisvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetags sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter in Rottenbach am Brombachsee um aktuelle Themen zu diskutieren und sich mit zahlreichen Gästen auszutauschen.

Nach freundlicher Begrüßung durch die Bezirksvorsitzende Bürgermeisterin Dr. Birgit Kress, einer Vorstellung der gastgebenden Gemeinde durch Bürgermeister Thomas Schneider und einem Grußwort des Landrats und ehemaligen Bürgermeisters Ben Schwarz stieg man sogleich in die Tagesordnung des zweitägigen Programms ein:

Im ersten Tagesordnungspunkt erfolgten der Bericht des Schatzmeisters und der Kassenprüfung sowie eine einstimmige Entlastung durch die Versamm-

lung. Die Bezirksvorsitzende dankte für die sorgfältige Arbeit.

Im Anschluss referierte der zuständige Fachreferent der Geschäftsstelle und Mittelfrankenreferent Matthias Simon zu ausgewählten Themen des Öffentlichen Baurechts. Von starkem Interesse waren hierbei die gegenwärtige Entwicklung zur aktuellen Rechtsprechung zu § 13b BauGB sowie die Rechtsentwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien, namentlich der Freiflächenphotovoltaik und der Windenergie. Thematisch passend übernahm im Rahmen der Diskussion sodann auch Dr. Katharina Leuzinger von der Regierung von Mittelfranken, die sich insbesondere mit dem aktuellen Sachstand des Windkraftausbaus in der Region befasste. In der sich ergebenden Diskussion wurde dabei auch intensiv über das Problem des mangelnden Verteil-

netzausbaus sowie die fehlenden Speichermöglichkeiten beraten.

Einen Themenwechsel ergab der Folgevortrag: Dr. Rüdiger Detsch vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und Thomas Keller vom Wasserwirtschaftsamt in Ansbach referierten zum Thema „Klimaresiliente Landkreise – Wasserversorgung der Zukunft – Trockenperioden und Starkregenereignisse“. Dr. Detsch erläuterte die sich ändernden klimatischen Anforderungen, denen die Gemeinden sich stellen müssen, sei es mit Blick auf Starkregen oder langanhaltende Trockenheit. Der Freistaat unterstützt die Planungen in diesen Bereichen mit entsprechenden Fördermöglichkeiten. Auf die RZWas angesprochen räumt Dr. Detsch ein, dass die Zeiträume bis zur Auszahlung der Förderung lang seien. Er begründet dies mit dem gro-

ßen Erfolg der RZWas und den vielen Förderanträgen. Herr Keller stellte das Pilotprojekt des WWA mit dem Landkreis Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim vor. Ziel des Projektes ist es Wasser in der Fläche zu halten. Die Akzeptanz aller Akteure vor Ort war sehr hoch und auch die Ergebnisse, die erzielt wurden, können sich sehen lassen. Herr Keller kündigt an, dass die Ergebnisse dieses Projektes nächstes Jahr von der Wasserwirtschaft herausgegeben werden.

Zum Ausklang des Tages besuchte die Bezirksversammlung das Infozentrum des Brombachsees. Unter fachkundiger Leitung von Herrn Keller wurde es der Gruppe ermöglicht, den Kontrollgang des Deichbauwerks des Brombachsees zu erkunden.

Das Abendprogramm wurde mit einer Brauereiführung in Spalt eingeleitet: Die Brauerei ist keine Brauerei, wie jede andere, denn sie gehört den 5000 Bürgern der Stadt Spalt und steht mitten in der Stadt und im ältesten Hopfenanbaugelände Deutschlands. Sie ist die einzige kommunale Brauerei Deutschlands und damit ist der Spalter Bürgermeister auch Chef vom Sudhaus bis zur Abfüllung. Diplom-Braumeister Uwe Schulz komponiert dort 21 Bierspezialitäten, die dann auch noch vor Ort von den teilnehmenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern verkostet werden konnten!

Der zweite Tagungstag wurde der Bundes- und Landespolitik gewidmet.

Dr. Dirnberger stellt zunächst den Forderungskatalog des Gemeindetags zur Landtagswahl 2023 vor. Seitens des Bayerischen Gemeindetags wurde eine komprimierte Fassung sowie eine Langfassung erarbeitet, die auf der Homepage abgerufen werden kann. Im weiteren Vortrag erläuterte Dr. Dirnberger unter anderen die Themen Grundsteuerreform, Kommunale Finanzen sowie die Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern. Zu seinem Abschied bedankte sich der langjährige Geschäftsführer des Bayerischen Gemeindetags bei allen Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit und kündigte mit den besten Wünschen für die Zukunft an, dass er in den nächsten Monaten in den Ruhestand gehen wird. Die Versammlung sowie die Bezirksvorsitzende dankten Dr. Dirnberger mit einem herzlichen Applaus.

Die Vorträge und Debatten des restlichen Tages standen unter der Überschrift: „Die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt, Fachkräftemangel und Einwanderung / Entwicklungen in Wirtschaft und Industrie - Vorstellung der Zentralen Stelle für die Einwanderung von Fachkräften „Fast Lane“.

Hierzu begrüßte die Bezirksvorsitzende Regierungspräsidentin Dr. Kerstin Engelhardt-Blum, Regierungsdirektor Klaus Speckner sowie Dr. Armin Zitzmann von der Industrie- und Handelskammer Mittelfranken. Dr. Zitzmann stellt die Rolle der IHK bei der Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen dar. Im Anschluss stellt Herr

Speckner die Zentrale Stelle für die Einwanderung von Fachkräften „Fast Lane“ vor. Dabei entwickelte sich eine intensive Diskussion über die Herausforderungen, die die Gemeinden zu bewältigen haben.

Regierungspräsidentin Dr. Engelhardt-Blum erläuterte schließlich die Herausforderungen die in der täglichen Praxis zu bewältigen seien. Für die Anerkennung von Pflegekräften aus dem Ausland seien beispielsweise zwei Ministerien in komplexen Abstimmungsprozessen beteiligt gewesen. Die Bezirksvorsitzende hob im Rahmen der Aussprache nochmals das gute Miteinander von Regierung und Kommunen hervor. Es ist ein Ausdruck von Wertschätzung, dass Regierungspräsidentin Dr. Engelhardt-Blum beiden Tagen der Bezirksversammlung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern diskutierte und sich die Zeit dafür nahm.

Am Abschluss der beiden Tage stand die Besichtigung des sozialen Wohnprojekts „Wohnen für alle“ (Senioren-, Behindertenwohnungen und Pflegeeinrichtung) in Röttenbach. Bürgermeister Schneider führte durch das Wohnprojekt. Das Projekt wurde vom gemeindeeigenen Kommunalunternehmen geplant, realisiert und finanziert. Ziel ist vorrangig Senioren zu ermöglichen in ihrer Gemeinde wohnen bleiben zu können.

Nach zwei intensiven und informativen Tagen in guter kollegialer Atmosphäre schloss Frau Dr. Birgit Kress die Ver-



sammlung und wünschte den Kolleginnen und Kollegen alles Gute für den anstehenden Herbst.

/// KREISVERBAND FÜRSTENFELDBRUCK

Am 10. Oktober 2023 kamen die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Fürstfeldbruck im Bürgerhaus am Lauscherwörth in Emmering zu ihrer Kreisverbandsversammlung zusammen.

Nach der Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Hans Seidl, Gemeinde Maisach, wurde das Protokoll der letzten Kreisverbandsversammlung einstimmig angenommen. Anschließend referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle Themen aus dem Feuerwehrwesen. Er ging dabei auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Regensburg vom 8. August 2023 ein, die die Übernahme des Vorschlags des Arbeitskreises des Gemeindetags zur Personalkostenpauschale in Feuerwehrkostensatzungen akzeptiert hat. Darüber hinaus gab Schober weitere Tipps für die tägliche Arbeit bei der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen standen die Förderrichtlinien im Feuerwehrwesen. Er stellte dabei die Anhebung der Fördersatzte zum 1. Juli 2013 in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Dies betraf sowohl Feuerwehrhäuser als auch Feuerwehrfahrzeuge. Anschließend refe-

rierte er über Sonderförderprogramme zur Umstellung von Analog- auf Digitalfunk im Bereich der Alarmierung sowie über das – gescheiterte – Sonderförderprogramm des Bundes zum Aufbau eines bundesweiten Sirenenwarnsystems zur Bevölkerungswarnung. Abschließend ging es noch um Feuerwehrbedarfspläne und die Frage, ob eine Feuerwehrrente für Bayerns Feuerwehrangehörige sinnvoll ist oder nicht.

Bürgermeister Kennerknecht berichtete kurz über den Arbeitstand des Regionalen Planungsverbands im Rahmen der Windkraftvorranggebiete in der Planungsregion. Eine ausführliche Diskussion schloss sich seinen Ausführungen an.

Um 12 Uhr schloss Kreisverbandsvorsitzender Hans Seidl nach Informationen zur Bürgermeisterlehrfahrt die Sitzung.

/// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgenden Jubilaren:

Ersten Bürgermeister Joachim Haller, Markt Bodenmais, Vorsitzender des Kreisverbandes Regen, zum 55. Geburtstag

Ersten Bürgermeister Markus Reichart, Markt Heimenkirch, Mitglied des Präsidiums und Landesausschusses, Vorsitzender des Bezirksverbands Schwaben und Vorsitzender des Kreisverbands Lindau, zum 50. Geburtstag



VERKEHR

/// LEBENDIGE BAHNHÖFE IN LÄNDLICHEN RÄUMEN GESUCHT

Bahnhöfe im ländlichen Raum sind mehr als nur Orte zum Ein- oder Aussteigen. Sie können eine Region beleben und das Mobilitätsverhalten von Menschen verändern; sie können zu mehr Lebensqualität beitragen und eine Region als Wirtschaftsstandort stärken. Die Allianz pro Schiene sucht in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) und der DB Station & Service solche kleineren Bahnhöfe, die ihre Umgebung lebenswerter machen. Bis zum Jahresende können Städte und Gemeinden genauso wie Privatpersonen Positivbeispiele bei der Allianz pro Schiene einreichen.

Ziel des Wettbewerbs „Bahnhof belebt!“ ist es, in ganz Deutschland vorbildliche Bahnhöfe in ländlichen Räumen zu finden, die Reisende und Anwohner gleichermaßen durch gute Angebote anziehen und dadurch zu lebendigen Begegnungsorten machen. Der Geschäftsführer der Allianz pro Schiene, Dirk Flege, sagte zum Start des Aufrufs in Berlin: „Wenn Bahnhöfe

durch ein breites Service-Angebot zu mehr Lebensqualität beitragen, können sie ein echter Treiber für die Verkehrswende im ländlichen Raum sein. Solche Beispiele wollen wir ins Schaufenster stellen, damit sie zum Vorbild für andere Regionen werden.“

JURY WÄHLT BESTE LANDBAHNHÖFE AUS

Gesucht werden Bahnhöfe, die eine gute Verknüpfung zwischen Regionalzügen, Bussen und Sharing-Angeboten haben. Darüber hinaus sind auch ökonomische und soziale Angebote erwünscht: Menschen sollen am Bahnhof Einkäufe oder etwa Behördengänge erledigen können, sich aber auch etwa in einem Café verabreden und miteinander ins Gespräch kommen können. Dirk Flege: „Kurzum: Wir suchen Konzepte, die es geschafft haben, Bahnhöfe und ihr Umfeld in kleineren Kommunen aus dem Dornröschenschlaf zu wecken und die anderen Gemeinden inspirieren können, um sie noch lebenswerter für ihre Bewohnerinnen und Bewohner zu machen.“

Einen Bahnhof vorschlagen können alle, die einen solchen vorbildlichen Bahnhof kennen oder aktiv betreuen, ganz gleich ob Gemeinden, Institutionen oder Privatpersonen.

Eine unabhängige Jury wählt Anfang 2024 bis zu fünf Bahnhöfe aus dem gesamten Bundesgebiet aus. Diese Gewinner werden von der Allianz pro

Schiene ausgezeichnet und einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Der Aufruf erfolgt im Rahmen des Projekts „Bahnhöfe als Drehscheiben nachhaltiger Mobilität und Vitalitätszentrum im ländlichen Raum“, das vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz und dem Umweltbundesamt gefördert wird.

Weitere Informationen

Informationen zur Teilnahme am „Aufruf Bahnhof belebt!“ und zur Themenseite Bahnhof: allianz-pro-schiene.de/bahnhof-belebt/

Direktlink zum Fragebogen: allianz-pro-schiene.de/bahnhof-belebt/projekt-einreichen/

Quelle: DStGB Aktuell 4023



UMWELTSCHUTZ

/// AKTION BIOTONNE DEUTSCHLAND 2024

Gemäß dem Kreislaufwirtschaftsgesetz sind Bioabfälle getrennt zu sammeln.

In privaten Haushalten bilden Bioabfälle die größte Abfallfraktion. Küchen- und Gartenabfälle sind wertvolle Rohstoffe, die durch eine etablierte Infrastruktur aus haushaltsnahen Biotonnen, Kompostier- und Biogasanlagen in großem Stil zu Kompost sowie Biogas recycelt werden können. Das Potenzial der Bioabfallverwertung wird jedoch bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Um die Bioabfallsammlung weiter zu verbessern, wird seit dem Jahr 2017 jährlich die „Aktion Biotonne Deutschland“ bundesweit durchgeführt. Die diesjährige Kampagne hat einen Aktionszeitraum von einem Jahr und startet am Tag der Biotonne am 26. Mai 2024. Die „Aktion Biotonne Deutschland“ steht heuer unter dem Motto „#biotonnenchallenge2024“. Inhaltlich liegen die Schwerpunkte auf einer Kombination aus Öffentlichkeitsarbeit für weniger Plastik, Glas und Metall in der Biotonne sowie der Messung des Fremdstoffanteils im Bioabfall. Hierfür wird bis Mitte Mai 2024 eine erste und bis Mitte Mai 2025 eine zweite Messung der Fremdstoffe durchgeführt. Der erzielte Erfolg der Teilnehmer soll am Tag der Biotonne im Jahr 2025 (26.05.2025) ausgezeichnet werden.

Gemeinden, Städte, Landkreise und Abfallwirtschaftsbetriebe können sich an der deutschlandweiten „Biotonnen-Challenge 2024“ beteiligen und dabei die Entwicklung der Fehlwürfe in der Biotonne u.a. mit der Chargenanalyse der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. BGK messen. Dadurch können von

den Teilnehmern auch wertvolle Erkenntnisse im Hinblick auf die neuen Kontrollwerte und Untersuchungsmethoden der Bioabfallverordnung, die ab dem 1. Mai 2025 gelten, gesammelt werden.

Der Erfolg der diesjährigen bundesweiten Kampagne hängt insbesondere von der Beteiligung möglichst vieler Gemeinden, Städte, Landkreise und Abfallwirtschaftsbetriebe unter der Dachmarke „Aktion Biotonne Deutschland“ ab. Eine aktive Beteiligung Ihrer Mitglieder an der Kampagne wäre aus unserer Sicht zielführend und wünschenswert.

Weitere Informationen zur Kampagne und Anmeldung: ab-kommunen.de

//// FÖRDERPROGRAMM „MASSNAHMEN ZUR ANPASSUNG AN DIE FOLGEN DES KLIMAWANDELS“ STARTET IM NOVEMBER

Das Bundesumweltministerium hat einen neuen Aufruf zur Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS) veröffentlicht. Vom 01.11.2023 bis 31.01.2024 können insbesondere Kommunen eine Förderung für die Ausarbeitung von Anpassungskonzepten beantragen, die auf die jeweilige Kommune zugeschnitten sind und einen inhaltlichen Schwerpunkt auf naturbasierte Lösungen legen. Das Bundesumweltministerium stellt dafür ins-

gesamt 65 Mio. Euro aus Mitteln des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz zur Verfügung.

Im Rahmen des neuen Förderaufrufs können Kommunen eine Förderung für die Entwicklung und Umsetzung eines integrierten und nachhaltigen Anpassungsmanagements beantragen. Dieses Management soll möglichst viele Ebenen der lokalen Verwaltung einbeziehen und umweltverträglich und klimafreundlich ausgerichtet sein. Das zu entwickelnde Konzept für das Anpassungsmanagement soll den Fokus auf naturbasierte Lösungen legen. Damit sind vor allem Maßnahmen gemeint, die den Schutz, die Erhaltung, die Wiederherstellung, die nachhaltige Nutzung oder die Bewirtschaftung natürlicher Ökosysteme berücksichtigen. Folglich sollen die Konzepte je nach örtlichem Bedarf Anpassungsmaßnahmen beinhalten, wie zum Beispiel Baumpflanzungen, Fassaden-, Dachbegrünung sowie Retentionsflächen.

Über einen weiteren Förderschwerpunkt können Kommunen eine Förderung für innovative Modellprojekte beantragen. Diese Modellprojekte müssen neue Ansätze der kommunalen Anpassung aufgreifen und andere Kommunen zur Nachahmung anregen, um förderfähig zu sein. Für den gesamten Förderaufruf gilt, dass Konzepte und Projekte die positiven Wechselwirkungen von Klimaanpassung, Natürlicher Klimaschutz und Stärkung der Biodiversität bestmöglich ausnutzen müssen.

ANMERKUNG DES DSTGB

Die Auswirkungen des Klimawandels stellen Städte und Gemeinden vor immer größere Herausforderungen. Dies haben die Extremwetterereignisse der vergangenen Wochen und Monate erneut gezeigt. Starkregen, Überschwemmungen und Erdbeben, aber auch anhaltende Hitze- und Dürreperioden sind in unseren Kommunen schon heute deutlich spürbar. Die Extremwetterereignisse werden absehbar weiter zunehmen.

Um die Kommunen langfristig resilient und lebenswert zu gestalten, bedarf es in den kommenden Jahren umfassender Anpassungsprozesse. Die zu ergreifenden Maßnahmen sind immens, weshalb es zur Bewältigung starke und handlungsfähige Städte und Gemeinden braucht. Das Förderprogramm, mit welchem sich Kommunen mit lokalen Risikoanalysen und Anpassungsplänen auf die Klimaveränderungen vorbereiten und die Bevölkerung besser schützen können, ist daher aus kommunaler Sicht zu begrüßen.

Weitere Informationen: z-u-g.org/das

Quelle: DSTGB Aktuell 4023

//// KOMPETENZZENTRUM NATÜRLICHER KLIMASCHUTZ EINGERICHTET

Am 05.10.2023 wurde das Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz of-

fiziell eröffnet. Dieses soll die Umsetzung von Fördermaßnahmen aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz koordinieren und als zentrale Anlaufstelle über Fördermöglichkeiten dienen.

Um die ökologische Krise gezielt anzugehen, hat die Bundesregierung im Frühjahr das Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz auf den Weg gebracht. Damit soll der Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich verbessert und deren Klimaschutzleistung wie auch deren Widerstandsfähigkeit gestärkt werden.

Zur Umsetzung von Fördermaßnahmen aus dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz wurde das Kompetenzzentrum Natürlicher Klimaschutz in Berlin eingerichtet. Als zentrale Anlaufstelle informiert das Kompetenzzentrum alle Interessierten über Fördermöglichkeiten im Rahmen des Aktionsprogramms. Ziel des Kompetenzzentrums ist es, bundesweit Projekte für den Natürlichen Klimaschutz anzuschließen und zu unterstützen und hierfür auch regional sowie lokal tätige Akteure miteinander zu vernetzen. Das Kompetenzzentrum wird von der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz (BfN) aufgebaut.

Weitere Informationen: z-u-g.org/knk

Quelle: DSTGB Aktuell 4023



VERANSTALTUNGEN

//// FACHTAGUNG FÜR KOMMUNALES GEBÄUDEMANAGEMENT

6. – 7. DEZEMBER 2023
IN AUGSBURG ODER DIGITAL

Damit Kommunen und öffentliche Einrichtungen ihre Dienstleistungen anbieten und erbringen können, brauchen sie entsprechende Gebäude: Schulen und Kitas, Anlaufstellen für Bürgerservices und Begegnungsstätten für soziale sowie kulturelle Aktivitäten. Somit verfügen öffentliche Einrichtungen und Kommunen über einen hohen Immobilienbestand. Das Gebäudemanagement als zentrale Organisationseinheit hat dabei vielfältige und wichtige Aufgaben. Es steuert alle Prozesse – wirtschaftlich, infrastrukturell und technisch – damit die Gebäude ihren Zweck erfüllen können. Dabei soll das Gebäudemanagement effizient, modern, rechtssicher und nachhaltig funktionieren. Auf der Fachtagung erhalten Sie kompakt relevantes Fachwissen zum kommunalen Gebäudemanagement.

Referenten

Ute Baranowski, Martin Sambale, Dr. Bernhard Mitko, Andrea Wilk,

Kerstin Kröger, Brigitte Keller, Susanne Kinze, Nina Bauer, Theo Karmann

Kosten

Fachtagung 380 € inkl., Unterlagen zum Download zzgl. Verpflegungspauschale pro Person/Tag 54 € zzgl. MwSt.

Weitere Informationen

Bay. Akademie für Verwaltungsmanagement GmbH
tagungen@verwaltungs-management.de
verwaltungs-management.de



LÄNDLICHER RAUM

//// BUNDESWETTBEWERB „UNSER DORF HAT ZUKUNFT“: BEWERBUNGSPHASE GESTARTET

Der bundesweite Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ geht mit seiner 28. Ausgabe in die nächste Runde. Teilnehmen können alle Dorfgemeinschaften, die sich auf dem Land für die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, ökologischen und baulichen Belange ihres Heimatortes engagieren. Ausgezeichnet werden aktive und kreative Dörfer, die das Leben vor Ort attraktiv gestalten. Im Wettbewerb zeigen die Menschen, was sie bewegt und wie sie

Ihr Dorf fit für die Zukunft machen. Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Cem Özdemir, ruft zu einer regen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auf: „Auf meiner Sommertour konnte ich mich erneut davon überzeugen, wie viel Innovationskraft und Energie in unseren ländlichen Regionen stecken. Das ist vor allem dem großen Einsatz der Menschen vor Ort zu verdanken, die sich unermüdlich für ihre Heimat stark machen und tolle Projekte voranbringen. Genau dieses Engagement wollen wir mit unserem Bundeswettbewerb sichtbar machen und würdigen. Ich freue mich auf die Beteiligung vieler Dorfgemeinschaften mit zukunftsweisenden und kreativen Ideen für starke ländliche Regionen. Machen Sie mit!“ Mitmachen können Dörfer sowie Gemeinschaften von benachbarten Dörfern mit bis zu 3000 Einwohnern. Die Initiative für die Teilnahme kann von Vereinen, Initiativen und Gemeindevertretungen ausgehen. Die Anmel-

dung für den Wettbewerb erfolgt dabei zunächst auf regionaler Ebene, das sind in vielen Fällen die Landkreise. Je nach Bundesland gibt es mehrere Wettbewerbsstufen. Hierüber werden die jeweiligen Bundesländer in gesonderten Ausschreibungen informiert.

Die deutschlandweiten Finalisten werden im Sommer 2026 von einer Fachjury bereist und bewertet. Im Mittelpunkt steht dabei das bürgerschaftliche Engagement. Bewertet werden alle Aspekte der Dorfentwicklung: Soziale Einrichtungen, Kulturangebote, ein lebendiges Vereinsleben, Fragen der Nahversorgung, Digitalisierung und Mobilität, Anpassung an den Klimawandel sowie eine verantwortungsvolle Bau- und Grüngestaltung und selbstverständlich wirtschaftliche Aspekte. Die Siegerdörfer werden im Rahmen einer großen Feier auf der Internationalen Grünen Woche 2027 ausgezeichnet. Die Dörfer im Bundesentscheid 2026 werden auch in

der 28. Ausgabe des Bundeswettbewerbs wieder mit Preisgeldern prämiert (Gold: 15.000 Euro, Silber: 10.000 Euro, Bronze: 5.000 Euro). Sonderpreise in Höhe von je 3.000 Euro können für besondere Einzelprojekte vergeben werden.

Der Teilnahmeaufruf mit ausführlichen Informationen zum 28. Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ sowie weiterführende Informationen zum Wettbewerb im Allgemeinen und zu den bisherigen Wettbewerben von „Unser Dorf hat Zukunft“ findet sich unter bmel.de

Quelle: DStGB Aktuell 4023



KAUF & VERKAUF

/// KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z. B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

KONTAKT

Tel. 08638 85636, Fax 08638 886639
h_auer@web.de

/// SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage: www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrrfahrzeuge

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an: baygt@bay-gemeindetag.de

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 15. SEPTEMBER – 13. OKTOBER 2023



EUROPABÜRO DER
 BAYERISCHEN KOMMUNEN
 Nicolas Lux, Marilena Leupold
 Rue Guimard 1
 1040 Bruxelles

Tel. +32 2 5490700
 Fax +32 2 5122451

info@ebbk.de
www.ebbk.de

Foto: ©f9photos - elements.envato.com

DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

BRÜSSEL AKTUELL 15/2023

15. – 29. SEPTEMBER 2023

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Nachhaltige Finanzen: EU-Kommission stellt Maßnahmenpaket vor
- Kurzzeitvermietungen: Parlamentsausschuss legt Position fest
- NextGenerationEU: Deutschland stellt den ersten Zahlungsantrag
- Digitalisierung I: Verordnung zur Chipsversorgung tritt in Kraft
- Digitalisierung II: ITRE positioniert sich zur Gigabit-Infrastrukturverordnung
- Digitalisierung III: Kommission legt ersten Bericht zur digitalen Dekade vor

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration I: Aktuelle Entwicklungen im Rat der EU und in der Kommission
- Migration II: Konsultationen zum Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds

INSTITUTION, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Zur Zukunft Europas: deutsch-französischer Expertenbericht über EU-Reformen

BRÜSSEL AKTUELL 16/2023

29. SEPTEMBER –
13. OKTOBER 2023

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Digitales Europa: Ausschreibungen in Höhe von 12 Millionen Euro

UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Wasser I: Parlamentsposition zum Abwasser verabschiedet
- Wasser II: Fraktionsübergreifender Aufruf für einen European Blue Deal
- Gebäudeenergieeffizienz: Aktualisiertes Online-Tool der Kommission

REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Kohäsionspolitik: COTER nimmt ersten Entwurf an
- Forschung und Innovation: Europäisches Startup Village Forum

SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration: Rat einigt sich auf Verhandlungsmandat zur Krisenverordnung
- Gewalt gegen Frauen: Istanbul-Konvention tritt für die EU in Kraft

INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Mehrjähriger Finanzrahmen: Parlament positioniert sich zur Halbzeitrevision
- Klimaneutrale und intelligente Städte: Mannheim mit Missionsiegel ausgezeichnet

FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- NetZeroCities: Neue Bewerbungsrunde für Mission Cities gestartet
- CEF: Förderung von Vorbereitungsstudien grenzüberschreitender Projekte
- Neues Europäisches Bauhaus: Ausschreibung für NEB-Preise 2024 veröffentlicht
- EU-Förderprogramme: Virtuelle Informationsveranstaltungen 2023

AKTUELLES AUS BRÜSSEL



DIE EU-SEITEN

WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

1. NACHHALTIGE FINANZEN: EU-KOMMISSION STELLT MASSNAHMENPAKET VOR

Bereits am 13. Juni 2023 veröffentlichte die EU-Kommission im Rahmen einer Mitteilung ein Maßnahmenpaket für ein nachhaltiges Finanzwesen. Dieses Paket soll im Rahmen der Erreichung der Pariser Klimaziele und zur Umsetzung des Grünen Deals Unternehmen und den Finanzsektor unterstützen, indem sie die private Finanzierung von Übergangprojekten und -technologien fördern und Finanzströme zu nachhaltigen Investitionen erleichtern soll (zuletzt Brüssel Aktuell 10/2021). Das vorgestellte Paket setzt sich aus mehreren Teilen zusammen: Unter anderem wurden Veränderungen an relevanten delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie vorgeschlagen; ferner wurde ein Verordnungsvorschlag über die Transparenz und Integrität von Anbietern von Umwelt-, Sozial- und Governance-Ratings (Environmental, Social and Governance (ESG)) vorgestellt, die die Transparenz auf dem Markt für nachhaltige Investitionen erhöhen sollen; sowie die Einführung von Europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (European Sustainability Reporting Standards (ESRS)) gemäß der Richtlinie 2022/2464/EU angekündigt.

DELEGIERTER RECHTSAKT ZUR EU-TAXONOMIE

Gemäß der Mitteilung der EU-Kommission soll die EU-Taxonomie dazu beitragen, „Investitionen in die für den ökologischen Wandel am dringendsten benötigten Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.“ Am 27. Juni 2023 hat die Kommission, wie in der Mitteilung angekündigt, einen delegierten Umwelt-Rechtsakt für Wirtschaftstätigkeiten angenommen, der einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung folgender Ziele leisten soll: Nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen; Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Dieser Rechtsakt kann nach Einschätzung des Rats der Gemeinden und Regionen Europas in Brüssel (RGRE) bestimmte kommunal-relevante Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen verarbeitendes Gewerbe, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft und -sanierung, Hoch- und Tiefbau, Katastrophenschutz, Information und Kommunikation, Umweltschutz und -sanierung sowie Beherbergungsgewerbe betreffen. Ferner schlägt die Kommission Änderungen am delegierten Rechtsakt zur Klimataxonomie vor.

EUROPÄISCHE NACHHALTIGKEITSBERICHTSSTANDARDS (ESRS)

Ein Teil des Maßnahmenpakets für nachhaltige Finanzen ist die Richtlinie

zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (2022/2464/EU). In ihrem Geltungsbereich (rund 49.000 Unternehmen in der EU) müssen öffentliche und private Unternehmen die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) einhalten. Diese sektorspezifischen Kriterien werden derzeit entwickelt und sollen ab 2025 für das vorangegangene Kalenderjahr gelten. Diese Vorgaben werden im Grundsatz auch für börsennotierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gelten, für die jedoch abweichende Standards gelten sollen, um den Berichts Aufwand auf einen verhältnismäßigen Umfang zu begrenzen.

KOMMUNALE BETROFFENHEIT

Ein Teil der in der Kommissions-Mitteilung vorgestellten Maßnahmen können Auswirkungen auch auf Kommunen und kommunale Unternehmen haben, wie der RGRE dargelegt hat. Kommunen und kommunale Unternehmen könnten zumindest indirekt von den Nachhaltigkeitsberichtsspflichten betroffen sein. Nichtbörsennotierte KMU, potenziell auch solche im kommunalen Wirkungskreis, könnten sich dann durch den ESRS betroffen zeigen, wenn sie mit Informationsanfragen von berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzinstituten konfrontiert wären, in dessen Wertschöpfungskette sie sich befinden. Auswirkungen könnten sich auch durch die Ausweitung des delegierten Rechtsakts zur Umwelt ergeben, wenn durch die EU-Taxonomie

Investitionen in kommunal-relevante Wirtschaftstätigkeiten umgelenkt bzw. forciert werden könnten. Deshalb empfiehlt der RGRE kommunalen Akteuren, sich mit den neuen Aspekten bzgl. der nachhaltigen Finanzen in der EU vertraut zu machen. (NL)

2. DIGITALISIERUNG II: ITRE POSITIONIERT SICH ZUR GIGABIT-INFRASTRUKTURVERORDNUNG

Am 19. September 2023 verabschiedete der ITRE-Ausschuss des EU-Parlaments seinen Kompromisstext zur Gigabit-Infrastrukturverordnung (GIA). Dieser behält einige zentrale Regeln aus dem Vorschlag der EU-Kommission bei, fügt aber auch neue Aspekte hinzu. So fordert das Parlament, die Gebühren für Telefonate innerhalb der EU abzuschaffen, um das EU-weite Roaming weiter voranzutreiben. Umstrittene Punkte, wie bspw. Genehmigungsfiktionen und Zentrale Informationsstellen wurden vom Parlament beibehalten bzw. verschärft. Die Genehmigungsfiktion wurde von vier auf zwei Monate gesenkt. Das Positionspapier der Bürogemeinschaft vom 20. September 2023 zur Gigabit-Infrastrukturverordnung findet sich hier. (JK)

/// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

WASSER I: PARLAMENTSPPOSITION ZUM ABWASSER VERABSCHIEDET

Das Europäische Parlament hat am 5. Oktober 2023 seine Position zur Überarbeitung der Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser verabschiedet. Dabei konnten im Vergleich zum Ausschussbeschluss Verbesserungen im kommunalen Sinne erreicht werden: a) Der Zukauf von Erneuerbaren Energien von Dritten soll bis zu 40 % möglich sein (vorher: 25%); b) Die Streichung der Beweislastumkehr. Die Änderungsanträge wurden mit knapper Mehrheit in der Plenarsitzung angenommen. Grundlage für die kommunale Interessenvertretung war das gemeinsame Positionspapier der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen. Die kommunalen Spitzen- und Landesverbände Baden-Württembergs, Bayerns und Sachsens haben sich vor der Plenarabstimmung mit einem gemeinsamen Schreiben direkt an die Abgeordneten gewandt. Die angenommenen Änderungsanträge können als Erfolg kommunaler Interessenvertretung gewertet werden. Die Mitgliedstaaten im Rat beabsichtigen ihre Allgemeine Ausrichtung am 16. Oktober 2023 anzunehmen. Sobald diese vorliegt, starten die Verhandlungen im Trilog mit dem Parlament und der Kommission. (PW)

WASSER II: FRAKTIONSÜBERGREIFENDER AUFRUF FÜR EINEN EUROPEAN BLUE DEAL

Eine fraktionsübergreifende Gruppe von Abgeordneten des Europäischen Parlaments hat sich für einen Europäischen Blauen Deal ausgesprochen (englischsprachig). Damit sollte die Europäische Union auf die Wasserprobleme in Europa, u. a. Dürren und Überschwemmungen, reagieren. Die Abgeordneten fordern die Staats- und Regierungschefs auf, eine europäische Strategie dafür auf den Weg zu bringen. Die Parlamentarier stehen dabei an der Seite des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, der am 26. Oktober 2023 eine Konferenz zum Europäischen Blauen Deal in Brüssel veranstalten wird, die auch online übertragen wird. (PW)

/// SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

MIGRATION II: KONSULTATIONEN ZUM ASYL-, MIGRATIONEN- UND INTEGRATIONSFONDS

Am 28. August 2023 veröffentlichte die EU-Kommission Mitteilungen zu zwei Konsultationen zum Asyl, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), an denen kommunale Akteure auf elektronischem Wege teilnehmen konnten. Eine Konsultation nahm eine Ex-Post-Evaluierung für die abgelaufene Förderperiode 2014 – 2020 zum Ge-

genstand, wohingegen die zweite Konsultation eine Halbzeitbewertung für die aktuelle Laufende Periode 2021–2027 umfasste. Den Beitrag der Bürogemeinschaft zur Halbzeitbewertung 2021–2027 des AMIF kann hier eingesehen werden. Dabei thematisiert wurde der mit 78 Seiten lange Förderauftrag, die Komplexität des Verfahrens sowie die hohe jährliche Mindestfördersumme von 100.000 €. (JK)

MIGRATION: RAT EINIGT SICH AUF VERHANDLUNGSMANDAT ZUR KRISENVERORDNUNG

Nachdem sich der Innenminister-Rat auf seiner Sitzung im vergangenen Juni zur Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung (AMMVO) sowie zur Asylverfahrensverordnung (AsylVerfVO) mit qualifizierter Mehrheit auf Verhandlungsmandate einigen konnte – beides Kernbestandteile des EU-Gesetzespakets zu Asyl und Migration – konnte nun gegen die Stimmen Polens und Ungarns und unter Enthaltung Österreichs, Tschechiens und der Slowakei mehrheitlich ein Verhandlungsmandat zur Krisenverordnung beschlossen werden.

Ratsposition (derzeit englischsprachig): Verordnung zur Bewältigung von Krisensituationen und Situationen höherer Gewalt im Bereich Migration und Asyl (Krisenverordnung)

Der Rat legte sich mehrheitlich zum ursprünglichen Vorschlag der Kom-

mission von 2020 fest. Im Rats-Vorschlag wurde nun eine Definition aus dem bislang politisch blockierten Vorschlag zur Instrumentalisierung-Verordnung aufgenommen, die benennt, dass eine krisenhafte Situation auch dann vorliegt, wenn ein Drittstaat oder nichtstaatliche Akteure Migrationsbewegen zur EU-Außengrenze zum Ziele der Destabilisierung befördern (Art. 1 Abs. 2 bx). Die Artikel 2 x bis 6 x legen die Ausnahmetatbestände der Verordnung von regulären Asylverfahrensstandards fest bzgl. der Erfassung von Personen (Art. 2 x); zum Grenz asylverfahren (Art. 3 x); zur Zeitdauer der Verfahren (Art. 4 x); sowie zu Rückführungen (Art. 6 x). Grenz asyl- und Rückführungsverfahren gemäß Art. 3 x Abs. 6 können von regulär 12 auf 20 Wochen verlängert werden (inkl. Einspruchsverfahren), wohingegen sich das Parlament in seiner Positionierung (Brüssel Aktuell 8/2023) für maximal 16 Wochen aussprach. Mitgliedstaaten sollen die Verfahren auf Internationalen Schutz bei Minderjährigen und ihren Familienmitgliedern sowie bei Personen, die einen vermutlich hohen Anspruch auf Internationalen Schutz genießen, priorisieren (ebd. Abs. 4). Dies stellt eine Verschärfung gegenüber der Parlamentsposition dar, die vulnerable Gruppen wie Minderjährige generell von der Anwendung der Krisenverordnung ausgenommen sehen möchte. Artikel 4 xa legt ferner fest, dass Mitgliedstaaten in Krisenzeiten von der Pflicht, Drittstaatsangehörige, die vor Beendigung ihres Anerkennungs- oder Rückführungsverfahrens

in einen anderen EU-Staat migrieren („sekundäre Migration“), vorübergehend nicht zurückgenommen werden müssen. Artikel 8x legt fest, wie der Rat auf Vorschlag der Kommission und durch Antrag des betroffenen Mitgliedstaats Abweichungen von regulären Asylverfahrensstandards gemäß Krisenverordnung autorisieren kann. Darin werden Kommission und Rat zur Eile verpflichtet. In der Beurteilung der Kommission und im sich anschließenden Durchführungsbeschluss des Rates zur Feststellung einer Krise sind auch Bestimmungen zu möglichen Solidaritätsmaßnahmen der anderen Mitgliedstaaten gegenüber dem betroffenen Staat enthalten (Art. 8 x Abs. 3 c & 4 d).

Einordnung & Ausblick

Insbesondere im Vergleich zur Parlamentspositionierung vom April 2023 kann in Ton und Inhalt der Bestimmungen ein deutlich restriktiverer politischer Ansatz für eine Krisenverordnung erkannt werden. Der Schutz von potenziell vulnerablen Personengruppen findet sich in den einschlägigen Artikeln nur als Soll-Bestimmung wieder. Auch sehen die Vorschläge zeitlich und im Umgang größer gefasste Ausnahmebereiche von regulären EU-Asylverfahrensstandards vor, wie sie in der AMMVO und AsylVerfVO angedacht werden. Auf der informellen Tagung des Europäischen Rats in Granada am 6. Oktober 2023 besprachen die EU-Staats- und Regierungschefs die laufenden Entwicklun-

gen zur Migration. Insbesondere der ungarische Ministerpräsident fiel mit grundlegender Ablehnung der EU-Migrationspolitik auf. Einen unmittelbaren Einfluss auf die weiteren Verhandlungen in den Trilogern hat diese Uneinigkeit zum jetzigen Zeitpunkt derweil nicht. Aus Sicht der Kommunen wäre aber eine zügige Verabschiedung des Asyl- und Migrationspakets unbedingt zu begrüßen. (NL)

//// FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

EU-FÖRDERPROGRAMME: VIRTUELLE INFORMATIONSVANSTALTUNGEN 2023

Das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen veranstaltet eine virtuelle EU-Fördermittelreihe. Die Auftaktveranstaltung zum Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) findet am 20. Oktober 2023 statt. Folgend werden alle zwei Wochen, freitags von 10 – 12 Uhr über ein aktuelles EU-Förderprogramm informiert. Anmeldungen zu allen Informationsveranstaltungen sind bereits möglich:

- **20. Oktober 2023:** Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).
- **3. November 2023:** Funding and Tender Portal – leicht gemacht

– **17. November 2023:** Interreg B – Vorstellung des Alpen- und des Donauraumes

– **1. Dezember 2023:** Vortrag über das EU-Förderprogramm LIFE

– **15. Dezember 2023:** Vortrag über das EU-Förderprogramm CERV

Die Einwahldaten werden spätestens zwei Tage vor der jeweiligen Informationsveranstaltung versendet. Das Europabüro freut sich über zahlreiche Anmeldungen. (Pr/JK)



30.10.2023

44 – 10/2023

Förderaufruf für Modellregionen im MORO "Mehr Wohnungsbau ermöglichen – Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot"

Wir dürfen auf den neuen Förderaufruf für Modellregionen aufmerksam machen, der gerade im Rahmen des Modellvorhabens der Raumordnung (MORO) „Mehr Wohnungsbau ermöglichen – Raumordnung und interkommunale Kooperation als Wege aus der Wohnungsnot“ veröffentlicht worden ist.

Das MORO will innovative Strategien zur Bewältigung der Wohnungskrise auf angespannten Wohnungsmärkten in Deutschland entwickeln. In Zusammenarbeit mit Modellregionen sollen übertragbare Lösungsansätze erarbeitet und vor Ort getestet werden. Der Förderaufruf richtet sich an

- interkommunale Kooperationsverbände, die sich möglichst schon mit Fragen der Wohnungs- und Baulandpolitik befasst haben und die als Modellregion einen Beitrag zur Überwindung der Wohnungskrise leisten wollen und
- Träger der Landes- und Regionalplanung, die ihr formelles / informelles Steuerungsinstrumentarium optimieren möchten, um zukünftig effektiver einen bedarfsgerechten, bezahlbaren Wohnungsneubau und ein ausreichendes Wohnbaulandangebot zu erreichen.

Weitere Information zum MORO können auf der Internetseite des BBSR unter <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/moro/jahr/2023/raumordnung-und-interkommunale-kooperation/01-start.html> abgerufen werden.

Zusätzliche Informationen zur Bewerbung als Modellregion finden Sie hier <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/raumordnung-und-interkommunale-kooperation.html>.

Darüber hinaus befindet sich der Förderaufruf [hier](#). **Abgabefrist ist der 11.12.2023.**

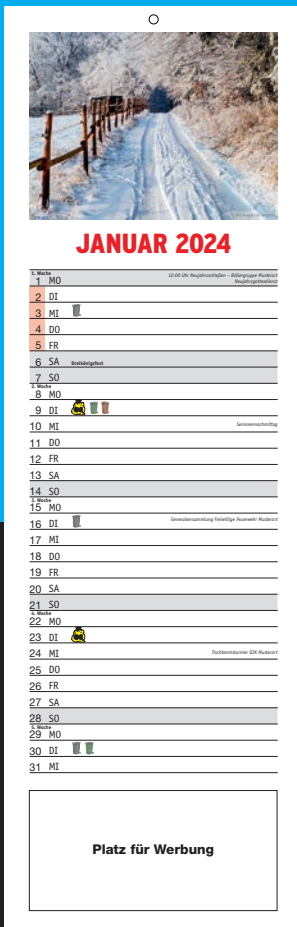
Für Rückfragen steht Ihnen Herr Matthias Simon unter der Tel.: 089/360009-14, E-Mail: matthias.simon@bay-gemeindegtag.de, gerne zur Verfügung.

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT | Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger
Redaktion: Wilfried Schober



ANZEIGE

JAHRESKALENDER 2024 – INDIVIDUELL FÜR IHRE GEMEINDE



Infoquelle und ideale Werbepattform für Ihre Gemeinde

Der farbige Jahreskalender rückt die Vielfalt Ihrer Gemeinde in den Fokus und kann durch Werbeanzeigen sogar vollständig finanziert werden.

Ausführungsbeispiel

- im schlanken Hochformat 15 × 48 cm mit Aufhängeloch

1 Deckblatt

- individuell gestaltet nach Ihren Anforderungen und Wünschen

12 Monatsblätter

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit den Müllabfuhrterminen
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- auf jedem Blatt ist Platz für Werbeanzeigen zur Finanzierung

3 Infoblätter

- mit wichtigen Öffnungszeiten und Telefonnummern Ihrer Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Informationen zur Abfallwirtschaft
- mit Busfahrplänen etc.

Druckpreis* ca. per Stück

- 500 Stück 2,70€ + MwSt.
- 1.000 Stück 1,85€ + MwSt.
- 1.500 Stück 1,55€ + MwSt.
- 2.000 Stück 1,40€ + MwSt.
- 2.500 Stück 1,35€ + MwSt.

**Gerne erstellen wir Ihnen
Ihr individuelles Angebot.**

*Druckpreis zuzüglich Satzkosten: Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format sowie Bilddaten und Werbeanzeigen, wir gestalten Ihren individuellen Jahreskalender.

**FORDERN SIE
JETZT IHR
KOSTENLOSES
MUSTER AN**



Telefon 08709 92170 · info@schmerbeck-druck.de